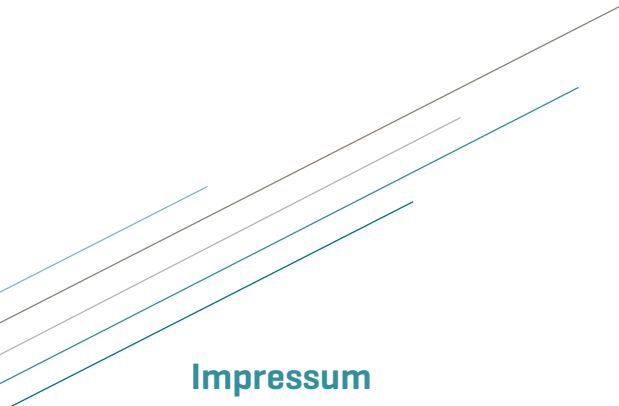


GESCHÄFTS BERICHT. 2018





Impressum

Herausgeber

Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Vaduz

Konzept / Grafik

Medienbuero Oehri & Kaiser AG, Eschen

Druck

Matt Druck AG, Mauren

Bildnachweise

Eddy Risch [S. 4, 12, 21, 56, 57, 58, 59, 61, 68]

Medienbuero Oehri & Kaiser AG [Pexels]

[Front, S. 7, 23, 31, 39, 52, 67]

Vorbemerkungen

Um den Lesefluss zu erleichtern, werden Begriffe, die sowohl in weiblicher als auch in männlicher Form existieren, meist nur in einer der Formen aufgeführt.

Übersichten können Rundungsdifferenzen aufweisen [da nur ein oder zwei Stellen hinter dem Komma angegeben sind].

Statistische Auswertungen und Übersichten betreffen nicht immer denselben Zeitraum wie die Jahresrechnung. Einzelne der ausgewerteten Zahlen können Momentaufnahmen darstellen. Daher können die statistischen Auswertungen und Übersichten zu einem gewissen Grad von der Jahresrechnung abweichen. Massgebend für die Jahresrechnung sind ausschliesslich die dort dargestellten Zahlen.

11. April 2019

GESCHÄFTS BERICHT. 2018



INHALT

GESCHÄFTSBERICHT. 2018

Vorwort	04
----------------	----

Einleitung	06
-------------------	----

Geschäftsbericht 2018

1 Ergebnis im Überblick	08
--------------------------------	----

2 Organisation	
2.1 Allgemeines	09
2.2 Organe	10

3 Zusammenfassung und Ausblick	
3.1 Das Wesentliche	13
3.2 Weitere Entwicklungen	14
3.3 Zielerreichung und Zielsetzung	15
3.4 Grenzwerte und Ausblick	18

4 Corporate Governance	22
-------------------------------	----

5 Alters- und Hinterlassenenversicherung	24
---	----

6 Invalidenversicherung	32
--------------------------------	----

7 Familienausgleichskasse	36
----------------------------------	----

8 Übertragene Aufgaben	
8.1 Ergänzungsleistungen	41
8.2 Hilflosenentschädigungen	43
8.3 Pflegegeld	44
8.4 Besondere medizinische Massnahmen	45
8.5 Blindenbeihilfen	45
8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule	46
8.7 Rückverteilung der CO2-Abgabe	47
8.8 ALV-Beitragsinkasso	47
8.9 Ministeriumsaufgaben	47

9 Leistungsansätze und Finanzierung	9.1 Leistungsansätze	49
	9.2 Finanzierung	51
10 Personal		54
11 Das IT-Team		56
12 Anlagentätigkeit	12.1 Organisation	61
	12.2 Berichtsjahr betreffend Entwicklung der Finanzmärkte	64
	12.3 Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles [AHV und FAK]	65
	12.4 Vermögensverwaltungskosten des AHV-FAK-Wertschriftenfonds .	67
	12.5 Anlage-Strategie im Wertschriften-Bereich	68
	12.6 Immobilien-Direktanlagen	68
Jahresrechnung 2018	Betriebsrechnung AHV 2018	70
	Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2018	71
	Betriebsrechnung IV 2018	72
	Bilanz IV-Fonds per 31. Dezember 2018	73
	Betriebsrechnung FAK 2018	74
	Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2018	75
	Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK 2018	76
	Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK 2018	77
	Anhang	78
	Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat	87

VORWORT

des Verwaltungsratspräsidenten



Verwaltungsratspräsident
RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.

Während die Abwicklung des Kerngeschäfts der AHV-IV-FAK Anstalten im Geschäftsjahr 2018 problemlos verlief, entwickelten sich die Vermögenserträge leider weniger erfreulich.

Im Unterschied zum Geschäftsjahr 2017, in welchem im Wertschriftenbereich eine Anlagerendite von 6.18 % erzielt wurde, musste das Wertschriftenvermögen im Geschäftsjahr 2018 eine negative Portfoliorendite von -3.96 % hinnehmen. Das Börsenjahr war von starken Schwankungen geprägt. Zuletzt musste das Wertschriftenvermögen im Dezember herbe Verluste hinnehmen. Per Stichtag 31. Dezember 2018 verzeichneten die Kapitalanlagen der AHV einen Buchverlust von CHF 114 Mio.; dazu kommt das strukturelle Defizit aus dem Versicherungsgeschäft [Beiträge versus Renten] von CHF 47 Mio., das mit dem auf 2018 hin reduzierten Staatsbeitrag von CHF 30 Mio. gegenüber CHF 54 Mio. im 2017 nicht mehr aufgefangen werden kann. Letztlich resultiert somit bei der AHV im 2018 ein Verlust von CHF 131 Mio. Das in Wertschriften investierte Kapital der AHV

belief sich per 31. Dezember 2018 auf rund CHF 2'812 Mio. Dank einer rasanten Aufwärtsbewegung der Märkte zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2019 erhöhte sich das Wertschriftenvermögen der AHV per Ende Februar 2019 allerdings bereits wieder auf CHF 2'935 Mio. und überschritt sohin wieder den Stand von Ende 2017 mit CHF 2'926 Mio.

Bereits im Vorjahresbericht wurde darauf hingewiesen, dass das Total aus Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern einerseits sowie dem Staatsbeitrag andererseits die Ausgaben in Zukunft nicht mehr zu decken vermag. Diesem strukturellen Defizit entsprechend musste somit aufgrund des negativen Anlageergebnisses die Vermögenssubstanz zur Deckung der Renten herangezogen werden. Wie man aus der Erfahrung der letzten Jahre jedoch

weiss, gibt es immer wieder Jahre mit negativen Renditen, sodass man sich nicht darauf verlassen kann, dass der AHV-Fonds Jahr für Jahr Ergebnisse erwirtschaftet, die die Anzahl der verfügbaren Jahresausgaben halten oder gar erhöhen.

Im mittelfristigen Schnitt über die Jahre 2013 bis 2018 liegt der Kapitalertrag der AHV ausgedrückt in % des Vorjahreskapitals für die AHV mit 2,4 % immer noch im Rahmen des Szenarios der versicherungsmathematischen Gutachten. Dies also auch unter Berücksichtigung des negativen Anlageergebnisses im Geschäftsjahr 2018. Die Anlagestrategie kann und soll beibehalten werden, auch wenn ein kurzfristiger Gewinneinbruch erfolgt.

Was die Bezüge von monatlichen Dauerleistungen im Jahr 2018 betrifft, so ist diese Zahl um insgesamt 1,7 % gewachsen. Demgegenüber stiegen die Altersrenten mit 3 % vergleichsweise wenig. Dies im Vergleich zur kumulierten jährlichen Wachstumsrate der Altersrenten, die in den letzten Jahren bei rund 4,2 % liegt.

Im Gegensatz zum Jahresergebnis der AHV konnte die IV im Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn erzielen, der das Ergebnis von 2018 sogar noch übertraf, sodass nun auch für die IV ein Kapital besteht, das investiert werden kann. Im mehrjährigen Vergleich sind die IV-Renten weiterhin rückläufig. Dieser Trend dürfte sich spätestens dann umkehren, wenn die Rentenaltererhöhung der Jahrgänge 1958 und jünger wirksam wird, da diese Jahrgänge länger Invalidenrente beziehen, bevor die IV-Rente durch eine Altersrente abgelöst wird. Dies wiederum führt zu Mehrkosten bei der IV.

Die FAK wiederum schloss das Geschäftsjahr trotz des negativen Ergebnisses der Wertschriftenanlagen mit einer «schwarzen Null». Sie weist unverändert hohe Reserven von ca. 3.5 aktuellen Jahresausgaben auf. Es liegt nicht in der Kompetenz der AHV-IV-FAK-Anstalten, diese hohen Reserven abzubauen. Die AHV-IV-FAK-Anstalten können hier nur den gesetzgeberischen Auftrag ausführen.

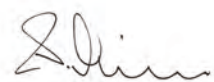
Die Verwaltungskostenrechnung war 2018 negativ, was aber auch den gesetzgeberischen Absichten

entspricht. Wie bereits im Vorjahresbericht ausgeführt wurde, läuft derzeit ein bewusster Reserveabbau. Nach Ablauf des Reserveabbaus wird der Verwaltungskostenbeitragssatz voraussichtlich wieder erhöht werden müssen, um mittelfristig eine ausgewogene Verwaltungskostenrechnung zu gewährleisten.

Gesamthaft betrachtet konnten die AHV-IV-FAK-Anstalten ihrem gesetzlichen Auftrag auch im Berichtsjahr uneingeschränkt nachkommen. Der Dank dafür gebührt allen Mitarbeitern, der Geschäftsleitung sowie dem Verwaltungsrat, die auch im Geschäftsjahr 2018 ihre Aufgaben hervorragend erfüllt haben. Ein herzliches Dankeschön gilt schliesslich allen Beitragszahlern und Versicherten sowie dem Minister für Gesellschaft Dr. Mauro Pedrazzini, der sich stets offen für die Anliegen der AHV-IV-FAK zeigt.

Gesamthaft betrachtet konnten die AHV-IV-FAK Anstalten ihrem gesetzlichen Auftrag auch im Berichtsjahr uneingeschränkt nachkommen

Aus Sicht des Verwaltungsrates sind die AHV-IV-FAK Anstalten weiterhin gut aufgestellt, um die künftigen Herausforderungen zu meistern und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates

EINLEITUNG

Sehr geehrter Herr Regierungschef Sehr geehrte Frauen und Herren Regierungsräte

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften stellen wir Antrag auf Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 [Jahresbericht und Jahresrechnung] und Entlastung des Verwaltungsrates durch die Regierung.

Zuständig für die Erstellung des Geschäftsberichts [Jahresbericht und Jahresrechnung] ist die Direktion [operative Geschäftsführung]. Die externe Revisionsstelle überprüft die Geschäftstätigkeit und die Jahresrechnung. Der Verwaltungsrat [strategische Führung] ist das oberste Organ; er hat in seiner Sitzung vom 11. April 2019 den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und den Geschäftsbericht genehmigt.

Der formelle Genehmigungsprozess umfasst zwei Stufen. Der Geschäftsbericht bedarf nicht nur der Genehmigung des Verwaltungsrates, sondern auch der Genehmigung durch die Regierung.

Der genehmigte Geschäftsbericht ist von den AHV-IV-FAK-Anstalten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zudem ist der Geschäftsbericht durch die Regierung dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll
Vaduz, 11. April 2019
Liechtensteinische AHV-IV-FAK



RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.
Präsident des Verwaltungsrates



Walter Kaufmann
Direktor



**Die Entwicklung der
Vermögensanlagen
war 2018 unter den
Erwartungen, liegt aber
insgesamt auf Kurs.**

Ergebnis im Überblick

Anmerkung

Da der Überblick nur zwei Stellen hinter dem Komma erfasst, ergeben sich Rundungsdifferenzen

AHV	2018	2017	Veränderung
Beiträge	250.50	235.20	6,5 %
Vermögenserträge	- 114.41	171.99	- 166,5 %
Staatsbeitrag	30.00	54.00	- 44,4 %
Einnahmen total	166.09	461.19	- 64,0 %
Ausgaben	- 297.39	- 288.68	3,0 %
Gesamtergebnis	- 131.30	172.51	- 176,1 %
Fondsvermögen	3'040.09	3'171.39	- 4,1 %
Fonds = Jahresausgabe mal	10.22	10.99	
IV	2018	2017	Veränderung
Beiträge	46.46	45.23	2,7 %
Vermögenserträge	0.00	0.00	na
Staatsbeitrag	0.00	0.00	na
Einnahmen total	46.46	45.23	2,7 %
Ausgaben	- 36.88	- 37.13	- 0,7 %
Gesamtergebnis	9.58	8.10	18,3 %
Fondsvermögen	29.98	20.40	47,0 %
Fonds = Jahresausgabe mal	0.81	0.55	
FAK	2018	2017	Veränderung
Beiträge	58.82	57.26	2,7 %
Vermögenserträge	- 6.70	9.58	- 169,9 %
Staatsbeitrag	0.00	0.00	na
Einnahmen total	52.12	66.84	- 22,0 %
Ausgaben	- 51.77	- 51.36	0,8 %
Gesamtergebnis	0.35	15.48	- 97,7 %
Fondsvermögen	180.28	179.93	0,2 %
Fonds = Jahresausgabe mal	3.48	3.50	
Verwaltungskosten	2018	2017	Veränderung
Vergütung für übertragene Aufgaben	1.74	1.83	- 4,9 %
Nettoertrag	9.12	8.85	3,1 %
Ertrag total	10.86	10.68	1,7 %
Aufwand für übertragene Aufgaben	- 1.74	- 1.83	- 4,9 %
Nettoaufwand	- 11.07	- 11.45	- 3,3 %
Aufwand total	- 12.81	- 13.28	- 3,5 %
Gesamtergebnis	- 1.95	- 2.60	- 25,0 %
Fonds VK- Rechnung	7.82	9.77	- 20,0 %
Fonds = Total- Jahresaufwand mal	0.61	0.74	
Fonds = Netto- Jahresaufwand mal	0.71	0.85	

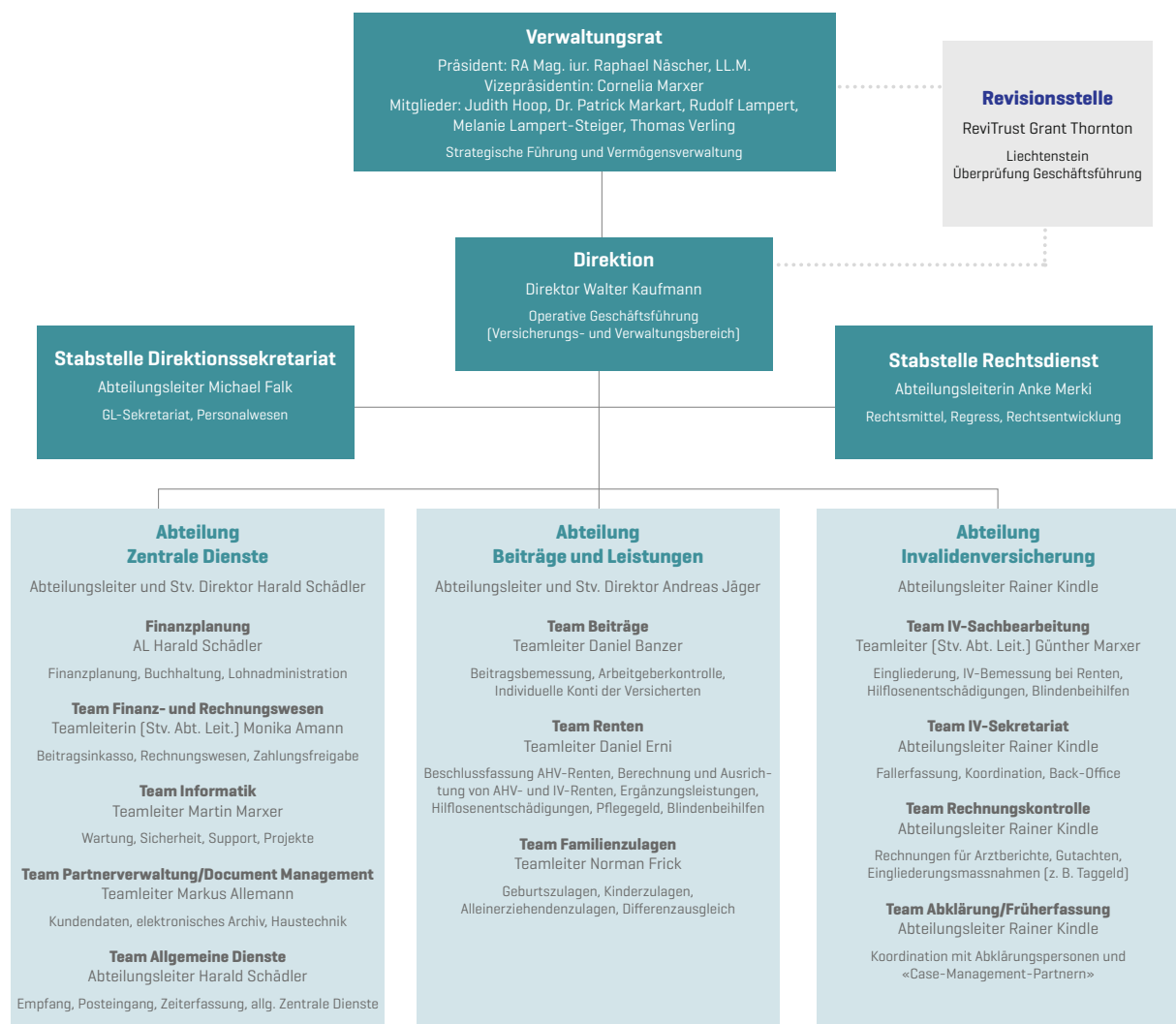
02.

Organisation

2.1 Allgemeines

Formell sind die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienausgleichskasse drei einzelne öffentlich-rechtliche durch Gesetz gegründete Anstalten. Funktionell sind sie per Gesetz mit identischen Organen in personeller Union als AHV-IV-FAK-Anstalten verbunden. Alle haben denselben Verwaltungsrat, dieselbe Direktion, dieselbe Revisionsstelle. Sie fungieren als

gesetzliche Träger im Bereich der sozialen Sicherheit. Es gilt das Legalitätsprinzip: die Durchführung folgt den vom Gesetzgeber erlassenen Regelungen. Die einzelnen Aufgaben sind in den Statuten zusammengefasst. Statuten, Reglemente, Eignerstrategie sowie Auszüge aus dem Handelsregister sind im Internet einsehbar (www.ahv.li/ueber-uns/organisation). Die Oberaufsicht obliegt der Regierung.



Bei der Aufbau-Organisation ist zu differenzieren zwischen dem grundsätzlichen Organigramm für das Kerngeschäft und dem Organigramm für den Spezialbereich Vermögensverwaltung. Das Organigramm des Kerngeschäfts ist oben mit kurzer Aufgabenumschreibung dargestellt. Das Organigramm der Vermögensverwaltung ist im Kapitel 12 (Anlagetätigkeit) dargestellt.

Organisation

2.2 Organe

Verwaltungsrat

Die Bestellung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt der Regierung [Art. 22 Abs. 2 Bst. a AHVG] und erfolgte an deren Sitzung vom 17. Mai 2016 für die Periode ab Mai 2016 für 4 Jahre. Die Wahl der Vizepräsidentin erfolgte durch den 2016 neu konstituierten Verwaltungsrat an der ersten Sitzung der Mandatsperiode vom 23. Juni 2016.

- | | |
|-----------------|---|
| Präsident | · RA Mag. iur. Raphael Näscher, Delehala 23, Mauren [seit 17. Mai 2016] |
| Vizepräsidentin | · Cornelia Marxer, Sebastianstrasse 10, Nendeln [seit 22. Mai 2012] |
| Mitglieder | <ul style="list-style-type: none"> · Judith Hoop, Kappileweg 4, Gamprin [seit 17. Mai 2016] · Melanie Lampert-Steiger, Im Rossfeld 34, Schaan [seit 22. Mai 2012] · Rudolf Lampert, Krummenacker 8, Mauren [seit 22. Mai 2012] · Dr. Patrick Markart, Züghüsle 21, Balzers [seit 17. Mai 2016] · Thomas Verling, Rüfestrasse 11, Vaduz [seit 17. Mai 2016] |

Ständige Ausschüsse

- Anlage-Fachausschuss: Vorsitz RA Mag. iur. Raphael Näscher, Vize-Vorsitz Cornelia Marxer, externes Mitglied Dr. Andreas Reichlin [ad personam bestellt] von PPCmetrics, Zürich
- Immobilien-Fachausschuss: Vorsitz Cornelia Marxer, Vize-Vorsitz Thomas Verling, Mitglied Judith Hoop

Revisionsstelle

Die Bestellung obliegt der Regierung [Art. 10 und 22 Abs. 2 Bst. e AHVG] und erfolgte an deren Sitzung vom 5. April 2016 für die Dauer 2016 bis 2019.

- ReviTrust Grant Thornton AG, Schaan
- Mandatsleitung: Rainer Marxer
- Revisionsleitung: Mathias Eggenberger

Direktion und erweiterte Geschäftsleitung (eGL)

Mitglieder der Direktion werden durch den Verwaltungsrat gewählt [Art. 7 Abs. 1 Bst. e und Art. 8 AHVG]. Leiter der einzelnen Abteilungen/Stabsstellen zählen zur erweiterten Geschäftsleitung und werden ebenfalls durch den Verwaltungsrat bestimmt [Ziff. 6.5 des Organisations-Reglements]. Die Arbeitsverträge sind privatrechtlich und unbefristet [vgl. Ziff. 10.3 der Statuten].

- | | |
|---------------|---|
| Direktor | · Walter Kaufmann, Reberastr. 37, Schaan |
| Stv. Direktor | · Harald Schädler, Im Täscherloch 27, Triesenberg |
| Stv. Direktor | · Andreas Jäger, Feldkreuzweg 16, Feldkirch |
| | · Rainer Kindle, Maschlinastr. 88, Triesen |
| | · Michael Falk, Möliweg 18a, Schaan |
| | · Anke Merki, Rätikonstrasse 13, Vaduz |

Kurz-Lebensläufe

www.ahv.li/ueber-uns/organisation/verwaltungsrat/ und
www.ahv.li/ueber-uns/organisation/direktion-geschaeftsleitung/

Bezüge VR und eGL

im Anhang zur Jahresrechnung (dort: Ziffer 2.5 für 2017 und 2018)

Bezüge VR

Bezüge des Verwaltungsrats sind Teil des Anhangs zur Jahresrechnung (dort Ziffer 2.5). Erläuternd dazu: Die Bezüge betreffen 7 Personen: Präsident, Vize-Präsidentin, 5 weitere Mitglieder. Die Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats obliegt der Regierung (Art. 22 Abs. 2 Bst. c AHVG). Die Bezüge folgen dem entsprechenden Beschluss der Regierung vom 15. November 2011, wonach auch eine entsprechende Kommentierung im Jahresbericht zu erfolgen hat. Für 2018 ergeben sich im Total CHF 127'825.– (Vorjahr CHF 125'350.–):

- pauschale Entschädigungen von CHF 45'000.– (Vorjahr CHF 45'000.–) für die Führungsfunktion und die damit verbundene Verantwortung, die Rekrutierung und Führung der operativen Führungsebene sowie für Repräsentationsfunktionen,
- Sitzungsgelder und weiterer zeitintensiver Stundenaufwand von CHF 82'825.– (Vorjahr CHF 80'350.–), im Einzelnen: CHF 15'900.– (Vorjahr CHF 16'200.–) für Sitzungen des Verwaltungsrates als Gesamtgremium, CHF 22'950.– (Vorjahr CHF 26'100.–) für Sitzungen des Wertschriften-Fachausschusses (exkl. der Abgeltung der externen Anlageberatung), CHF 43'975.– (Vorjahr CHF 38'050.–) für Sitzungen und weitere ausserhalb von Sitzungen anfallende zeitintensive Arbeiten des Immobilien-Fachausschusses.

Gemäss den Vorgaben der Regierung sind Bezüge für Stundenentschädigungen, die im Einzelfall über CHF 10'000.– liegen, im Geschäftsbericht darzulegen. Es betrifft dies die vier Mitglieder des Verwaltungsrats, die in den Ausschüssen (Wertschriften, Immobilien) vertreten sind und dafür nach Aufwand, der vor allem im Bereich Immobilien naturgemäss hoch ist, entschädigt werden.

Bezüge eGL

Bezüge der erweiterten Geschäftsleitung (eGL) sind ebenfalls im Anhang zur Jahresrechnung dargestellt (dort Ziffer 2.5). Das umfasst sechs Personen (Direktion sowie fünf Abteilungsleiter): CHF 1'050'031.– im 2018 (CHF 1'037'329.– im Vorjahr).

Organisatorische Änderungen 2018

Im Jahr 2018 gab es, im Unterschied zum Vorjahr, keine organisatorischen Änderungen (keine Neubestellung von ständigen Ausschüssen, keine personellen Änderungen bei Verwaltungsrat oder Kaderpersonal).

03.

Zusammenfassung und Ausblick

Direktion und Abteilungsleiter:
v. l. Michael Falk, Leiter Direkti-
onssekretariat; Harald Schädler,
Leiter Zentrale Dienste;
Dr. iur. Anke Merki (LL.M.),
Leiterin Rechtsdienst;
Walter Kaufmann, Direktor;
Rainer Kindle, Leiter
Invalidenversicherung;
Andreas Jäger, Leiter Beiträge
und Leistungen;



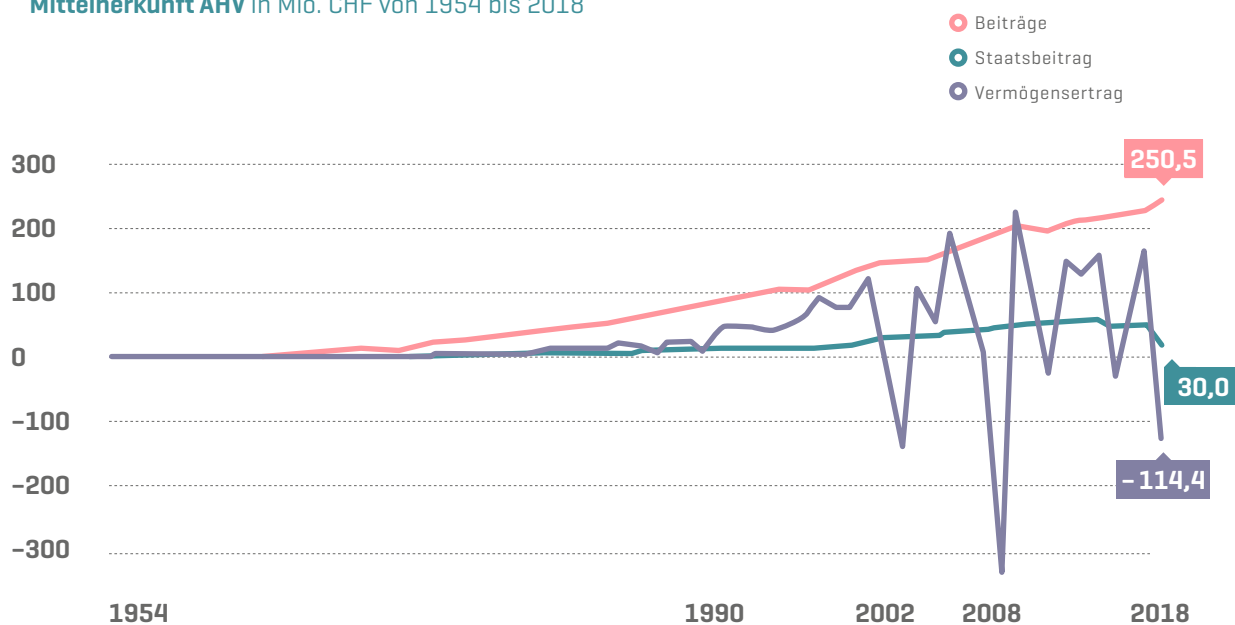
3.1 Das Wesentliche

Die AHV schloss das Jahr 2018 mit einem deutlichen Verlust. Wie im Vorjahresbericht ausgeführt [S. 22f], vermögen das Total aus Beiträgen von Versicherten und Arbeitgebern sowie Staatsbeitrag die Ausgaben ab 2018 und in den Folgejahren nicht mehr zu decken. Bei diesem strukturellen Defizit müssen also Vermögenserträge bzw. bei negativem Anlageergebnis die Vermögenssubstanz zur Deckung der Renten herangezogen werden. Im Jahr 2018 war letzteres der Fall. Das Anlageergebnis war negativ und somit mussten die Reserven angezehrt werden. Was das negative Anlageergebnis betrifft, so ist ebenfalls im Vorjahresbericht [S. 15] vorweggenommen worden, dass eben nach der positiven Periode 2013 bis 2017 zwangsläufig auch Jahre mit negativer Rendite, wie 2018, oder mit eigentlichen Einbrüchen zu gewärtigen sind. Solche Phasen sind psychologisch anspruchsvoll, aber ein Strategiewechsel bei der Vermögensanlage wäre angesichts der immer noch hohen Reserven der AHV fehl am Platze. Dabei ist auch in Erinnerung zu rufen: Selbst mit diesem negativen Anlageergebnis 2018 werden die den früheren versicherungsmathematischen Gutachten zu Grunde gelegten Parameter übertroffen. Diese Parameter gingen von einem Szenario mit

einem Kapitalertrag von 2.0 % für die Jahre 2013 und 2014 bzw. 2.5 % für die Jahre ab 2015 aus [jeweils gemessen in Prozent auf dem Kapital per 31.12. des Vorjahres]. Im mittelfristigen Schnitt über die sechs Jahre 2013 bis 2018 liegt diese vereinfachte Zahl [Kapitalertrag ausgedrückt in % des Vorjahres-Kapitals] für die AHV mit 2.4 % im Rahmen des Szenarios der versicherungsmathematischen Gutachten. Die Schwankungen des Vermögensertrags sind in der Grafik «Mittelherkunft AHV» verdeutlicht.

Das operative Geschäft verlief demgegenüber erfreulich und unspektakulär. Die Renten und weiteren Leistungen konnten ohne nachteilige Beeinträchtigung für die Leistungskunden Monat für Monat pünktlich ausgerichtet werden. Im Bereich der Verwaltung konnte im Berichtsjahr die Infrastruktur in einem Teilbereich verbessert werden. Für die FAK wurde die alte HOST-Applikation durch eine moderne IT-Lösung ersetzt. Dabei wurde dieselbe Lösung gewählt [GUS-OS], die bereits beim Pflegegeld und den Blindenbeihilfen eingesetzt wird. Die neue IT-Lösung konnte im Herbst 2018 zeitgerecht, ohne Kostenüberschreitung und in guter Qualität ausgerollt werden.

Mittelherkunft AHV in Mio. CHF von 1954 bis 2018



Zusammenfassung und Ausblick

3.2 Weitere Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2018 sind in Liechtenstein folgende gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten:

AHVG

Mit dem Gesetz vom 12. Mai 2016 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wurden Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV, u.a. eine Reduktion des Staatsbeitrags, eingeleitet. Die anlässlich dieser Revision beschlossenen AHV-Beitragserhöhungen auf Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit sowie für Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber und Nichterwerbstätige traten auf den 1. Januar 2018 in Kraft [LGBl. 2016 Nr. 230].

IVV

Mit der Verordnung vom 27. Februar 2018 zur Abänderung der Invalidenversicherungsverordnung wurden die Anforderungen des Europäischen Gerichts für Menschenrechte an eine nichtdiskriminierende Ausgestaltung der Berechnung des Invaliditätsgrades bei Teilerwerbstätigen [gemischte Methode] umgesetzt. Zudem wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und die einheitliche Anwendung der gemischten Methode sichergestellt. Die Invaliditätsgradbemessung wurde bei in Ausbildung begriffenen Versicherten sowie bei Teilerwerbstätigen und Versicherten, die unentgeltlich im Betrieb des Ehegatten oder Ehegattin mitarbeiten sowie Regelung des Aufgabenbereichs von im Haushalt tätigen Versicherten und von Angehörigen einer klösterlichen Gemeinschaft, neu definiert [LGBl. 2018 Nr. 27].

Für den internationalen Bereich ist zu ergänzen:

2018 standen Regelungen zum Austritt Grossbritanniens aus der EU und der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger, Vorbereitungen für den zwischenstaatlichen elektronischen Datenaustausch, die Datenschutzgrundverordnung und das Rheinschifferabkommen auf der internationalen Agenda zur Koordinierung der sozialen Sicherheit.

Im Jahr 2018 galt es, die Verhandlungen innerhalb der EU über die zukünftigen Änderungen im Bereich der Sozialen Sicherheit zu verfolgen. Beim BREXIT zeigt sich, dass eine vertragliche Vereinbarung zur Vermeidung von Versicherungslücken eine komplexe Her-

ausforderung ist. Die Wirkung des Austrittsvertrages zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wird bei der Koordinierung auch die Schweiz und die EWR/EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein mit umfassen. Für Grenzgänger und Beschäftigte in anderen als den Wohnsitzstaaten wird eine Neuregelung beim Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung, nunmehr höhere aus dem Beschäftigungsstaat, diskutiert. Die Koordinierungsbestimmungen über das anwendbare Recht der Verordnungen [EG] Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 werden angepasst.

Die Frage des anwendbaren Rechts ist auch der zentrale Regelungsgegenstand der Ausnahmevereinbarung für Rheinschiffer. Diese gilt in Liechtenstein seit dem 01.09.2018. Das geltende Koordinierungsrecht enthält im Titel II über das anwendbare Recht diverse Möglichkeiten für Unternehmen, Beitragspflichten und Leistungsansprüche zu optimieren. Daraus können Wettbewerbsvorteile erwachsen, wenn es den Unternehmen gelingt, von den zuständigen Sozialversicherungsträgern unterstellt zu werden. In Liechtenstein ist die AHV-Anstalt der zuständige Sozialversicherungsträger für den Titel II. Für Unternehmen, die in diesem Standortwettbewerb stehen, war es 2018 ein verstärktes Anliegen, über die AHV in Liechtenstein die Versicherungspflicht – je nach Fallkonstellation – zu schaffen oder zu vermeiden. Die damit verbundenen Rechtsfragen haben die Beitragsabteilung und den Rechtsdienst der AHV im letzten Jahr stark beschäftigt.

Zudem wurden 2018 zahlreiche Vorbereitungsarbeiten für den ab Mitte 2019 geplanten elektronischen Datenaustausch bei der Koordinierung der sozialen Sicherheit [EESSI] getroffen. In diesem Zusammenhang ist die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung zu erwähnen. Diese muss nicht nur beim zukünftigen elektronischen, sondern schon jetzt beim laufenden Datenaustausch in Papierform zwischen den Staaten und bei der Bearbeitung von Daten innerhalb von Liechtenstein durch die AHV-IV-FAK-Anstalten beachtet werden.

3.3 Zielerreichung und Zielsetzung

Das Kerngeschäft ist «Renten ausrichten» und zwar Jahr für Jahr, Monat für Monat, verlässlich, korrekt und pünktlich. Dieses Kerngeschäft funktioniert. Im 2018 konnten an ca. 33'700 Kunden [Stand Dezember 2018] ungefähr 34.8 CHF Mio. pro Monat [jährliche Leistungen 2018, durch 12] ausge-

richtet werden. Es bestehen keine grundsätzlichen Systemfehler und bezüglich der Rechtzeitigkeit gibt es keine systemweiten Ausfälle. Auch das Interne Kontrollsystem [IKS] zeigt kein betriebsrelevantes, geschäftsweites Risiko «im roten Bereich».

Kunden auf der Leistungs- seite

[Dezemberzahlung]

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
AHV-Altersrenten	18'685	19'361	20'093	20'879	21'507	3,0 %
AHV-Verwitwenrenten	1'892	2'008	2'089	2'193	2'283	4,1 %
IV-Renten	2'110	2'089	2'069	2'017	1'960	- 2,8 %
Familien	6'317	6'323	6'387	6'246	6'175	- 1,1 %
Ergänzungsleistungen	761	780	804	841	830	- 1,3 %
Hilflosenentschädigungen	420	415	459	473	451	- 4,7 %
Pflegegeld	390	381	408	439	461	5,0 %
Blindenbeihilfen	41	43	45	43	49	14,0 %
Total	30'616	31'400	32'354	33'131	33'716	1,8 %

Bei den Kundenzahlen [Stand: Dezemberzahlung] für die monatlich wiederkehrenden Zahlungen sind auch Doppelzählungen enthalten (wer z.B. ein Pflegegeld hat, kann auch eine Altersrente oder Invalidenrente beziehen). Nicht erfasst sind jedoch die zahlreichen «Einzelfall-Kunden» (wie z.B. bei Kostenbeiträgen an Hilfsmittel, bei Leistungen für medizinische Massnahmen usw.) oder die zeitlich befristeten Kunden (z.B. bei Ausrichtung von Taggeld während einer Eingliederung). Ebenfalls nicht erfasst sind hier auch die zahlreichen monatlich wiederkehrenden «Zusatz-Leistungen» (über 2'630 «Fälle») wie z.B. Kinderrenten, Waisenrenten (auch wenn diese rechtlich als eigene Rentenart zu betrachten sind) und die «Zusatzrenten für die Ehefrau» (ein «auslaufendes» Übergangsmodell).

Zusammenfassung und Ausblick

Leistungen in Mio. CHF

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
AHV	262.14	270.98	279.52	288.68	297.40	3,0 %
IV	44.47	39.85	38.64	37.13	36.88	-0,7 %
FAK	50.55	52.02	51.66	51.36	51.77	0,8 %
Ergänzungsleistungen	9.82	10.51	11.14	11.70	12.51	6,9 %
Hilflosenentschädigungen	4.14	4.09	4.34	4.59	4.51	-1,7 %
Pflegegeld	7.79	7.87	8.51	9.54	10.12	6,1 %
bes. med. Massnahmen	2.93	3.37	3.99	4.02	4.52	12,4 %
Blindenbeihilfen	0.21	0.20	0.22	0.22	0.22	0,0 %
Total	382.05	388.89	398.02	407.24	417.93	2,6 %
Jahresausgabe durch 12	31.64	32.41	33.17	33.94	34.83	2,6 %

Bei den Leistungen (Ausgaben) gezählt werden die Zahlen gemäss Jahresrechnung (also bspw. bei der IV auch Ausgaben, die nicht nur IV-Renten betreffen). Ausser Acht gelassen wird die CO₂-Rückverteilung an Arbeitgeber (auch eine «frankenmässige» Leistung). Ebenfalls nicht berücksichtigt werden das ALV-Beitragsinkasso und die BPVG-Anschlusskontrollen.

Verwaltungskosten (VK)

Leistungen / VK in Mio. CHF	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Total Leistungskunden [Dezember]	30.616	31.400	32.354	33.131	33.716	1,8 %
Total Leistungen an Kunden [Mio. CHF]	382.05	388.89	398.02	407.24	417.93	2,6 %
Total Verwaltungskosten [Mio. CHF]	11.63	12.48	11.80	13.28	12.81	-3,5 %
VK in % der Leistungen	3,0 %	3,2 %	3,0 %	3,3 %	3,1 %	
VK / «Leistungskunden» [CHF]	380.00	397.00	365.00	401.00	380.00	

Die Darstellung «VK (Verwaltungskosten) pro Leistungskunde in CHF» klammert aus, dass auch die fast 11'000 «Beitragskunden» und dahinter jeder Versicherte (auch jede einzelne Arbeitsstelle) Verwaltungsaufwand generiert (nur schon durch das Führen eines individuellen Kontos für jede versicherte Person, also auch für jede einzelne Arbeitnehmerin und jeden einzelnen Arbeitnehmer im beitragspflichtigen Alter (eine Grössenordnung von 35'000 Personen, da ja auch Teilzeitstellen zur AHV-Beitragspflicht führen). Würde man auch das in die Betrachtung einbeziehen, halbieren sich die «Verwaltungskosten pro Kunde». Zudem müssen auch aufwändige Aufgaben durchgeführt werden, die nicht in der Ausrichtung von Leistungen resultieren (auch diese Aufgaben verursachen aber Verwaltungsaufwand, der sich in den Kosten niederschlägt).

Besonderer Beliebtheit erfreuen sich weiterhin gratis angebotene Beratungsleistungen. Im Vordergrund stehen die provisorischen Rentenvorberechnungen. Solche wurden im 2018 1'343 mal an Kunden ausgefertigt, die sich auf die Altersrente vorbereiten (2017 lag diese Zahl bei 1'294 Berechnungen, Rekordjahr war 2014 mit 1'722). Daneben stehen an vier Tagen pro Jahr auch ausländische Experten (Schweiz, Österreich, Deutschland) vor Ort in Liechtenstein zur Verfügung, um eine zwischenstaatliche Rentenberatung für Personen mit internationaler Erwerbskarriere zu ermöglichen. Die Termine sind im Internet publiziert und werden gut besucht (Voranmeldung erforderlich).

Auf der Beitragsseite bleiben die Arbeitgeber und die Versicherten die Garanten für die finanzielle Sicherheit der AHV. Der entscheidende Teil der Beitragseinnahmen ist durch die Lohnsummenmeldungen der Arbeitgeber vorbestimmt (dahinter stehen natürlich zehntausende Arbeitnehmer mit Lohnbeiträgen). Erfreulich ist, dass die Beitragsausfallquote weiterhin tief bleibt. Die Realwirtschaft ist vor allem für die AHV die entscheidende Einnahmenquelle, weit vor Vermögensertrag oder Staatsbeitrag (vgl. dazu die graphische Darstellung «Mittelherkunft» im Kapitel «5. Alters- und Hinterlassenenversicherung»).

Kunden auf der Beitragsseite (Dezember)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Arbeitgeber	4'607	4'653	4'680	4'690	4'811	2,6 %
Selbständigerwerbende	2'024	2'001	2'065	2'146	2'093	- 2,5 %
Nichterwerbstätige	3'791	3'709	3'838	3'911	3'809	- 2,6 %
Freiwillig Versicherte	67	66	64	63	60	- 4,8 %
ANOBAG (Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber)	61	76	97	112	123	9,8 %
Total der Kunden	10'550	10'505	10'744	10'922	10'896	- 0,2 %

Beitragsverhältnis

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	338.64	339.80	348.91	364.40	365.54	0,3 %
davon «Löhne» (Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer)	97,0 %	96,8 %	97,0 %	96,8 %	96,8 %	0,0 %
davon «Übrige» (Beiträge von Selbständigerwerbenden usw.)	3,0 %	3,2 %	3,0 %	3,2 %	3,2 %	0,0 %

AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge; ohne ALV-Beiträge, «Beiträge» bedeutet «inkl. Mahngebühren», in Mio. CHF

Zusammenfassung und Ausblick

Beitragsausfall-Quote

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	363.09	364.62	374.04	371.58	391.47	5,4 %
abgeschriebene Beiträge	0.43	0.76	0.61	0.29	0.54	86,2 %
Inkasso abgeschr. Beiträge	0.31	0.14	0.14	0.19	0.05	- 73,7 %
Beitragsausfall	0.12	0.62	0.47	0.18	0.49	172,2 %
Beitragsausfall in %	0,03 %	0,17 %	0,13 %	0,05 %	0,12 %	

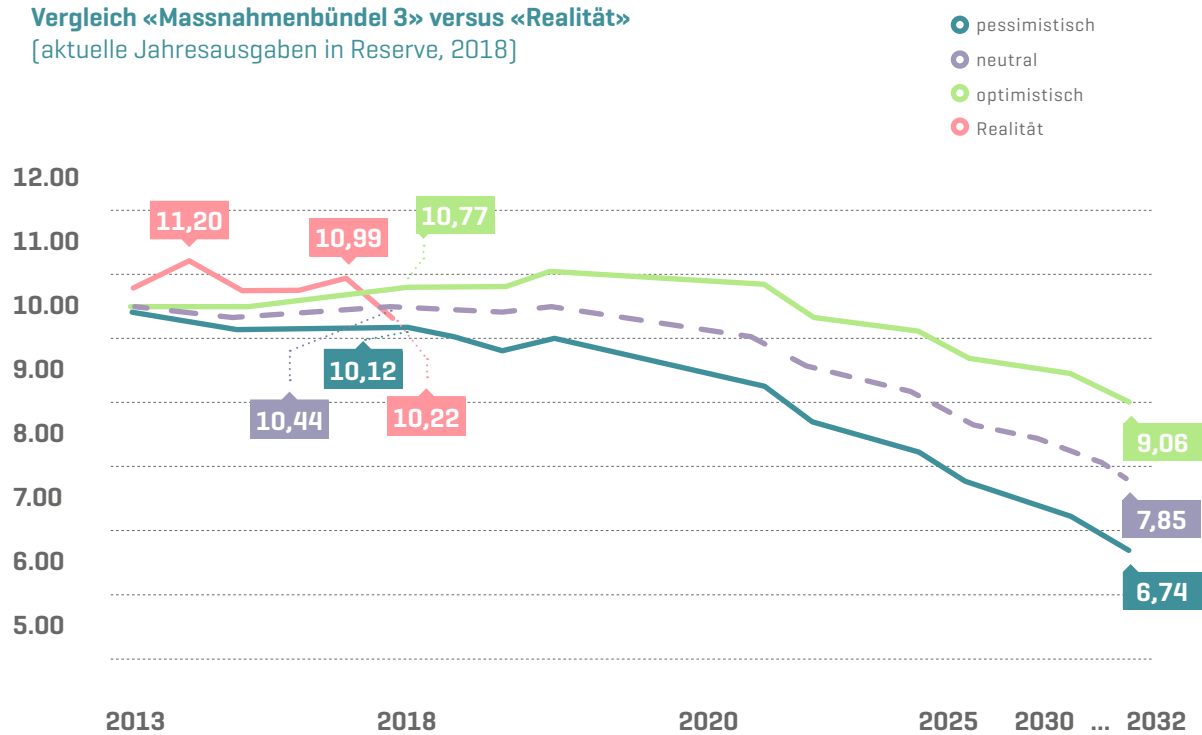
AHV-, IV-, FAK- und Verwaltungskosten-Beiträge; inkl. ALV-Beiträge, «Beiträge» bedeutet «inkl. Mahngebühren», in Mio. CHF

3.4 Grenzwerte und Ausblick

«Interventionsmechanismus» bei der AHV [Art. 25bis AHVG sowie § 5 der Übergangsbestimmungen zu LGBl. 2016 Nr. 230]: Die Regierung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Herbst 2018 ein versicherungstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Bei der letzten grossen AHV –Revision ging die Regierung im Bericht und Antrag 2015/108 (S. 33 und 34) auf Basis des damaligen Gutachtens davon aus, dass bei dem von ihr vorgeschlagenen «Massnahmenbündel 3» ein Reservenabbau bis 2032 auf ca. 7.41 der Jahresausgabe 2032 zu erwarten ist. Verschiedene dieser einzelnen Massnahmen aus dem «Massnahmenbündel 3» hat der Landtag am 12. Mai 2016 beschlossen: Erhöhung Rentenalter um 1 Jahr für Jahrgänge 1958 und jünger, Erhöhung der Beitragssätze von 7,8 % auf 8,1 %. Diese Beitragssatzerhöhung hat der Landtag im Vergleich zum Regierungsvorschlag allerdings um ein Jahr verzögert eingeführt: 2018 anstatt 2017. Der Landtag hat auch verschiedene im «Massnahmenbündel 3» vorgeschlagene Massnahmen verworfen: Teuerungsmoratorium (ein noch längerer «Freeze» bei der Rentenerhöhung), Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen im Rentenalter. Auf der anderen Seite jedoch hat der Landtag den AHV-Staatsbeitrag höher festgesetzt als von der Regierung ursprünglich vorgeschlagen. Insgesamt ist der gesetzgeberische Beschluss vom Mai 2016 rechnerisch etwas ungünstiger für die langfristige finanzielle Sicherheit der AHV, sodass die Prognosen

des früheren Gutachtens eben von vornherein mit dem Fehler behaftet sind, dass der Gutachter ja die späteren Gesetzesänderungen nicht einfließen lassen konnte. Die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahre war dann gesamthaft betrachtet in der Kombination aller Werte bis inklusive 2017 günstiger als die Szenarien des letzten Gutachtens, das nun eben doch schon einige Jahre zurückliegt. Im Jahr 2018 ist dann die wichtige Kennzahl «aktuelle Jahresausgaben in Reserve» erstmals in die Bandbreiten gesunken, die beim letzten, nun eben schon Jahre zurückliegenden Gutachten angenommen worden waren. Ausschlaggebend dafür waren die negativen Anlageergebnisse im 2018. Nach Abschluss des Jahres 2018 haben sich dann die Anlagemärkte erholt. Bis dato Schätzung per 10. April 2019 ist die Rendite auf dem Wertschriftenfonds der AHV und FAK bei 5,58 % seit Jahresbeginn. Man darf also auf die Prognosen des nächsten Gutachtens gespannt sein, kann es aber weiterhin ohne Hast abwarten. Es dürfte gegen Ende 2019 fertig gestellt sein. Die Regierung hat das Ergebnis des Gutachtens binnen 3 Monaten nach Erhalt dem Landtag zur Kenntnis zu bringen und, sofern das Gutachten ein Absinken der Reserven auf unter 5 Jahresausgaben über 20 Jahre in die Zukunft betrachtet zeigen sollte, binnen weiteren 12 Monaten Vorschläge für Massnahmen zu unterbreiten, um die Zielgrösse von mindestens 5 Jahresausgaben in Reserve halten zu können.

Vergleich «Massnahmenbündel 3» versus «Realität» [aktuelle Jahresausgaben in Reserve, 2018]



Zusammenfassung und Ausblick

Teuerungs-Anpassung der Renten [Art. 68 Abs. 3bis AHVG in Verbindung mit Art. 77 AHVG]: Der für Teuerungsanpassungen massgebende Eckwert «Mindestrente» bleibt seit 2011 unverändert bei CHF 1'160.-. Dieser Eckwert «Mindestrente von CHF 1'160.-» entspricht einem Konsumentenpreis-Index von 103.4 Punkten [Basis Dezember 2015 = 100]. Das bedeutet: wenn der Konsumentenpreisindex genau diesen Stand von 103.4 Punkten hat, gilt die Mindestrente von CHF 1'160.- als exakt an die Teuerung angepasst. Die Festlegung dieses Eckwerts erfolgte durch den Gesetzgeber bei der Revision des AHV-Gesetzes vom 12. Mai 2016. Ist der Konsumentenpreis-Index tiefer, erfolgt keine Reduktion der Rente. In diesem Fall ist aber logischerweise auch keine Erhöhung der Rente möglich. Ist der Index höher, so besteht Raum für eine Rentenerhöhung. Die Entscheidung über eine Rentenerhöhung wird durch die Regierung getroffen, wobei diese spätestens bei einem Anstieg um 3.0 % ausgehend vom Referenzwert von 103,4 Punkten, d.h. bei einem Indexstand von 106,5 Punkten, zwingend eine Rentenerhöhung beschliessen muss. Massgebend für die Ermittlung des Indexstandes ist jeweils das arithmetische Mittel der monatlichen Indexstände Januar bis Juni. Dieser Mittelwert Januar bis Juni 2018 liegt bei 101,5 Punkten [Vorjahr: 100,7 Punkte], also tiefer als die 103,4 Punkte, auf welche die aktuelle Rentenhöhe ausgerichtet ist. Dieser Stillstand wird wohl noch die kommenden Jahre bestehen bleiben.

Teuerungs-Freeze der Renten [Art. 77bis AHVG]: Die Regierung dürfte trotz Anstieg des Konsumentenpreisindex dann keine Teuerungsanpassung der Renten vornehmen, wenn die AHV-Reserven faktisch bereits unter 5 Jahresausgaben gesunken wären. Dieser Grenzwert ist hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

IV-Finanzierungsgrenze [Art. 28 IVG]: Gemäss gesetzlicher Vorschrift leistet der Staat «grundsätzlich» einen Beitrag von 50 % des jährlichen Gesamtaufwands an die IV, reduziert jedoch diesen Beitrag, wenn das IV-Vermögen dadurch über 5 % des jährlichen IV-Gesamtaufwands liegt. Von 2015 bis 2018, also vier Jahre in Folge, brauchte die IV keinen Staatsbeitrag. Dadurch entfällt auch die Begrenzung des IV-Vermögens auf 5 % ihrer Jahresausgabe. Das IV-Vermögen konnte dadurch auch im 2018 anwachsen. Bei unveränderter Rechtslage wird sich dieses Wachstum in den kommenden Jahren fort-

setzen. Art. 23 IVG schreibt vor, dass die IV, sofern sie Vermögen aufweist, dieses Vermögen analog zur Regelung im AHVG anzulegen hat. Bei der geschilderten Entwicklung ist nun also auch das IV-Vermögen zu bewirtschaften. Der Verwaltungsrat plant daher, dass neu auch die IV in einem gemeinsamen Fonds mit AHV und FAK in Wertschriften investiert.

FAK-Defizitgarantie des Staates [Art. 47 FZG]: Die Defizitgarantie des Staates [bei Absinken der FAK-Reserven auf 1.0 Jahresausgaben] ist derzeit natürlich rein theoretisch [per Ende 2018 waren es 3,48 aktuelle Jahresausgaben in Reserve]. Damit bleibt die FAK weiterhin überfinanziert, nachdem die Ansätze der Familienzulagen seit über 10 Jahren nicht mehr erhöht wurden. Hier ist die Situation im Vergleich zum Vorjahresbericht, S. 23, unverändert. Es bleibt offen, wie die Politik mit dem hohen Vermögen der FAK umgehen will.

Der Ausblick über die verschiedenen übertragenen Aufgaben (Ergänzungsleistungen usw.) ist offen. Diese Themen liegen in den Händen der Politik und brauchen Zeit, um reifen zu können.

Anpassung der Verwaltungskosten-Beitragsätze [Art. 49bis AHVG]: Bezüglich der Reserven der von den Fonds [AHV, IV, FAK] separat zu führenden und mit gesonderten Beiträgen alimentierten Verwaltungskosten-Rechnung hat der Landtag Grenzen gesetzt: mindestens 33,33 % und höchstens 66,67 % einer Jahresausgabe [netto, d.h. unter Ausklammerung der Kosten bzw. der vom Staat geleisteten Kostenvergütung für die Durchführung der übertragenen Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Pflegegeld usw.]. Dieser obere Grenzwert der Reserve-Haltung war Ende 2015 überschritten (80 %), sodass die Regierung ab 2017 den Verwaltungskosten-Beitragsatz auf Antrag der AHV-IV-FAK-Anstalten gesenkt hat. Ende 2018 liegen diese Reserven bei 71 % des Jahresaufwands. Ende 2019 ist zu erwarten, dass die Reserven noch ungefähr 50 % des Jahresaufwands betragen. Die Zurückführung des Verwaltungskostenbeitragsatzes auf frühere Ansätze wird also in den nächsten Jahren nötig werden. Nach Ansicht der AHV-Direktion sollte auch geprüft werden, die gesetzlichen Grenzwerte aufzuheben. Vor allem eine Reserve-Obergrenze macht in diesem Bereich wenig Sinn. Ebenfalls prüfenswert wäre, zur Vereinfachung des Systems auch die Durchführungskosten der übertragenen Aufgaben genau gleich

wie die Kernaufgaben [AHV, IV, FAK] aus der Verwaltungskosten-Rechnung zu bestreiten und damit den Staatshaushalt geringfügig zu entlasten.

Bei den Durchführungsthemen realisiert sich langsam das in den Vorjahresberichten angekündigte Personalwachstum [S. 24 des jeweiligen Berichts 2016 bzw. 2017]. Damit einher geht auch der Be-

darf nach Büroraum. Es bestand bisher kein akuter Handlungsbedarf, aber die Zeit ist nun gekommen, um wieder längerfristig eine konkrete Lösung zu verwirklichen. Weitere Themen aus der Verwaltung sind der näher rückende Rollout einer neuen IT-Beitragslösung sowie die Umsetzung des EU-Projekts EESSI [Electronic Exchange of Social Security Information].

Verwaltungsrat 2018



Der Verwaltungsrat [2016–2020] sowie der Vertreter der Regierung: v.l. Dr. Patrick Markart, Thomas Verling, Cornelia Marxer, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Dr. Mauro Pedrazzini [Ministerium für Gesellschaft], Judith Hoop, Melanie Lampert-Steiger und Rudolf Lampert

04.

Corporate Governance

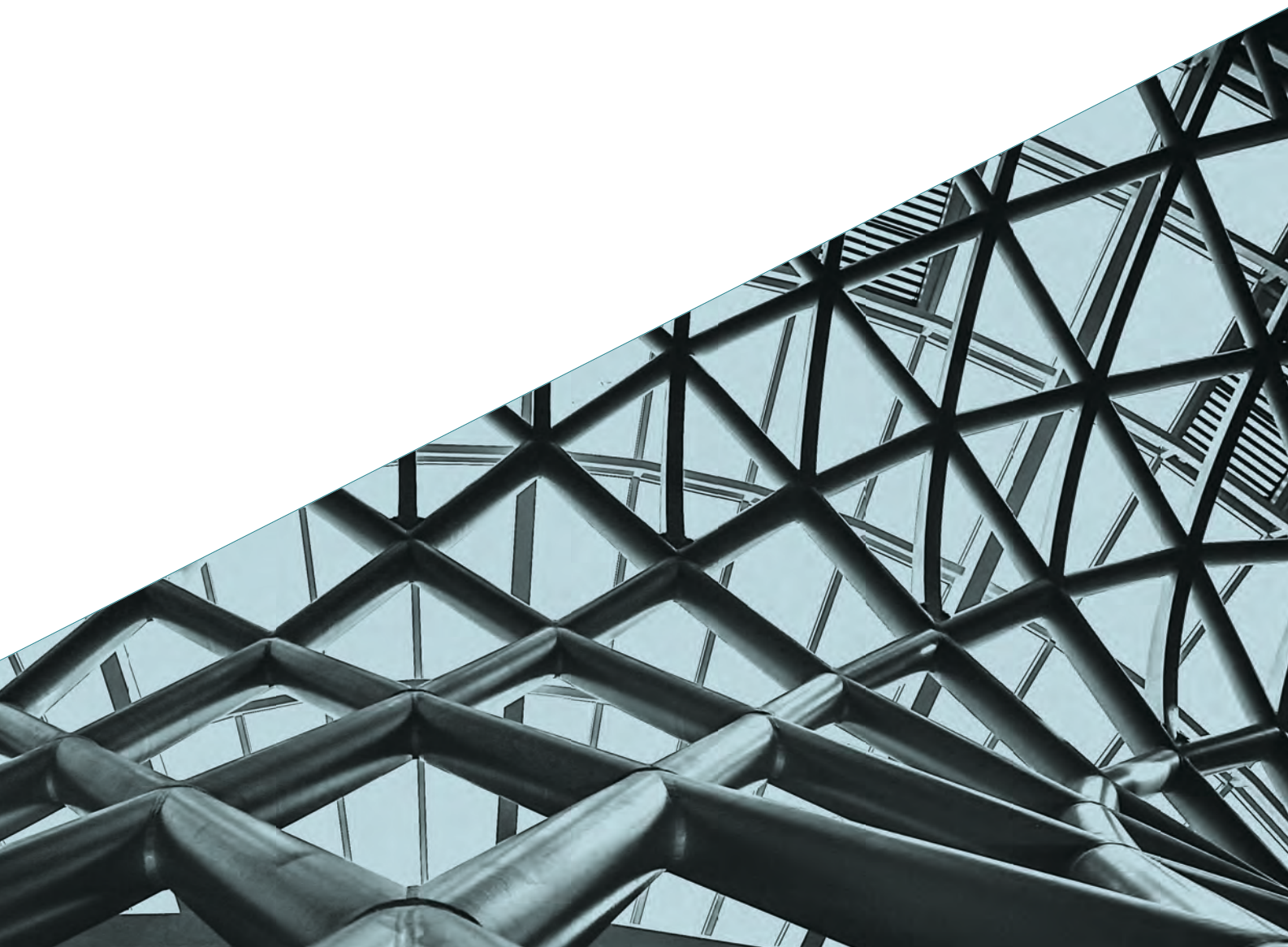
Regelungen zu Corporate Governance, d.h. zum Verhalten bei Durchführung des Gesetzesauftrags, finden sich unverändert auf mehreren Stufen. Neben den Spezialgesetzen wie AHVG, IVG usw., ist vor allem das Gesetz über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen von Bedeutung [bspw. Unvereinbarkeitsregelungen, Amtsdauerbeschränkungen usw. in den Art. 5ff ÖUSG]. Unterhalb der Gesetzesstufe besteht der «Public Corporate Governance Code» (d.h. die von der Regierung am 3. Juli 2012 beschlossenen «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle von öffentlichen Unternehmen in Liechtenstein», RA 2012/1364) mit rein empfehlendem Charakter ohne rechtliche Bindung. Der «Code» enthält unter anderem auch Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen [«comply or explain»]. Es geht

Der «Code» enthält unter anderem auch Empfehlungen, welche bei Nichteinhaltung unter Bekanntgabe der Gründe im Geschäftsbericht offengelegt werden sollen

«comply or explain».

dabei um verantwortungsvolle und strukturierte Unternehmensführung (bspw. Führungskalender mit jährlich wiederkehrenden Schwerpunktthemen, Sitzungsteilnahme, Beschlussfähigkeit, Informationsfluss, Berichtswesen, Verhalten bei Interessenskonflikten usw.). Der «Public Corporate Governance Code» sieht in den Erläuterungen zu dessen Ziff. 1.3 vor, dass im Geschäftsbericht eine Erklärung darüber abzugeben ist, ob den Empfehlungen des «Code» entsprochen wurde. Die AHV-IV-FAK-Anstalten können für ihre Organe (Verwaltungsrat und Direktion) festhalten, dass den Regeln der Corporate Governance entsprochen wird.

Die Homepage (www.ahv.li/ueber-uns/organisation) enthält konzise Darstellungen über die Organisation (Statuten, Eignerstrategie der Regierung, Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates, verschiedene Reglemente des Verwaltungsrates, Kurzlebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrates und der erweiterten Geschäftsleitung) sowie das Unterkapitel «Corporate Governance». In der Praxis wird die Einhaltung konkret definierter Verhaltensregeln von den wichtigsten Entscheidungsträgern jährlich wiederkehrend unterschriftlich bestätigt.



05.



Alters- und Hinterlassenen- versicherung

Rentenbestand (Dezember)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Altersrenten	18'685	19'361	20'093	20'879	21'507	3,0 %
Kinderrenten	277	275	283	296	274	- 7,4 %
Zusatzrenten für Ehefrauen	1'962	1'866	1'778	1'680	1'575	- 6,3 %
Verwitwetenrenten	1'892	2'008	2'089	2'193	2'283	4,1 %
Waisenrenten	357	366	347	351	343	- 2,3 %
Total	23'173	23'876	24'590	25'399	25'982	2,3 %

Rentenvorbezug

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Neurenten (Berichtsjahr)	1'299	1'284	1'325	1'331	1'324	- 0,5 %
- davon Vorbezugsrenten	699	685	682	683	635	- 7,0 %
- in Prozent	53,8 %	53,3 %	51,5 %	51,3 %	48,0 %	
- davon Vorbezug ab 60	344	342	338	294	258	- 12,2 %
- in Prozent	26,5 %	26,6 %	25,5 %	22,1 %	19,5 %	
Stand Altersrenten (Dez')	18'685	19'361	20'093	20'879	21'507	3,0 %
- davon (gekürzte) Vorbezugsrenten	8'676	9'260	9'792	10'360	10'796	4,2 %
- Vorbezugsrenten in Prozent	46,4 %	47,8 %	48,7 %	49,6 %	50,2 %	

Bis 2017 waren nur 4 Jahre Vorbezug möglich (Referenzalter 64, frühestes Vorbezugsalter 60). Ab 2018 sind 5 Jahre Vorbezug möglich (Referenzalter 65, frühestes Vorbezugsalter 60). Diese Neuerung war Teil der vom Landtag im Mai 2016 beschlossenen Erhöhung des Referenzalters (ordentliches Rentenalter) für die Jahrgänge 1958 und jünger. Die Tendenz «Vorbezug ab frühestmöglichem Alter [60]» scheint zurückzugehen. Im Jahr 2008 wählten bspw. noch 33 % der Neurentner den Vorbezug ab Alter 60.

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Wohnsitz der Bezüger [Alters- und Hinterlassenenrenten, ohne Zusatzrenten, Dezember]

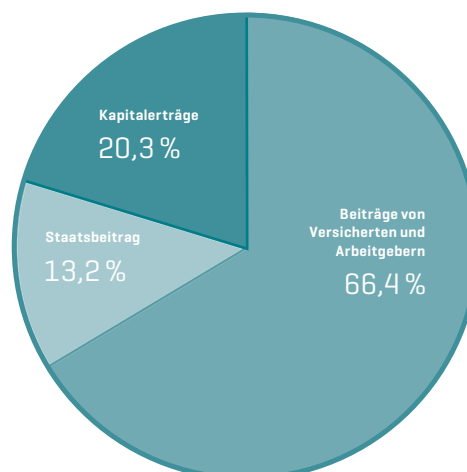
	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	7'671	7'868	8'080	8'345	8'474	1,5 %
– in Prozent	37,3 %	36,8 %	36,4 %	36,2 %	35,6 %	
Ausland	12'906	13'501	14'102	14'727	15'316	4,0 %
– in Prozent	62,7 %	63,2 %	63,6 %	63,8 %	64,4 %	

Export der Frankenbeträge [inkl. Hinterlassenenrenten, Dezember]

	2014	2015	2016	2017	2018	
Liechtenstein	66,0 %	66,0 %	65,2 %	65,2 %	64,5 %	
Österreich	17,8 %	17,4 %	17,6 %	17,4 %	17,2 %	
Schweiz	10,1 %	10,3 %	10,7 %	10,9 %	11,4 %	
übriges Ausland	6,1 %	6,3 %	6,5 %	6,5 %	6,8 %	

Obwohl fast 2/3 der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet werden, fliessen nur etwas mehr als 1/3 der Frankenbeträge ins Ausland. Dem steht gegenüber, dass mehr als die Hälfte der von Versicherten und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge aus Löhnen von Pendlern («Grenzgänger») stammt. Allerdings wird die AHV nicht nur aus Versicherungsbeiträgen finanziert, sondern auch durch Vermögenserträge und den Staatsbeitrag. Die im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation der zahlreichen «Auslandfälle» widerspiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt. Die im Ausland wohnhaften Personen haben in aller Regel keine lückenlose Versicherungsdauer (ab 2018: 44 Beitragsjahre führen zu Rentenskala 44) in Liechtenstein und beziehen daher, da sie einen Teil ihrer Versicherungskarriere in anderen Staaten haben, nur Teilrenten aus Liechtenstein (z.B. Beispiel Rentenskala 20 bei 20 Beitragsjahren). Die im Inland wohnhaften Bezüger haben demgegenüber tendenziell eher eine lückenlose Versicherungskarriere in Liechtenstein (Rentenskala 44 bei 44 Beitragsjahren) oder aber eine Rente mit hoher Rentenskala. Das Total der ins Ausland ausgerichteten Rentenbeträge ist daher entsprechend tiefer als das Total der Inlandzahlungen.

Mittelherkunft der AHV [im Total von 1954 – 2018]

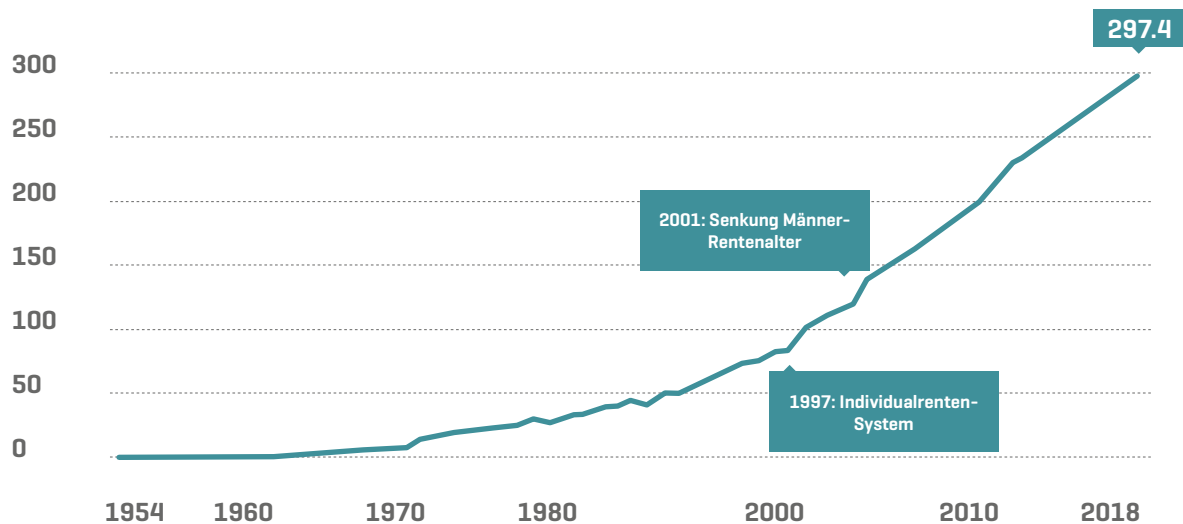


Ausgaben / Einnahmen / Kapital (in Mio. CHF)

Jahr	Ausgaben	Einnahmen				Kapital		
		Beiträge	Staatsbeiträge	Kapitalerträge	Total	Veränderung	Stand Ende Jahr	Jahresausgabe
1954	0.37	1.15	0.44	0.01	1.60	1.23	1.23	3.32
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1963	1.07	3.37	0.44	0.55	4.36	3.29	20.92	19.55
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1973	14.57	23.77	2.92	3.13	29.82	15.25	85.66	5.88
...	...	...	...	...	...	...	...	...
1990	54.09	83.02	10.79	11.82	105.64	51.55	697.64	12.90
1991	59.70	88.48	11.88	45.11	145.46	85.76	783.41	13.12
1992	66.51	92.30	13.28	53.26	158.83	92.32	875.73	13.17
1993	72.80	95.86	14.56	50.25	160.67	87.87	963.60	13.24
1994	75.75	98.95	15.23	42.59	156.77	81.02	1'044.63	13.79
1995	80.52	107.15	13.45	49.02	169.61	89.11	1'133.74	14.08
1996	83.55	106.35	15.12	64.34	185.81	102.26	1'236.00	14.79
1997	99.50	111.55	17.96	95.43	224.94	125.44	1'361.44	13.68
1998	107.56	119.42	19.44	79.36	218.22	110.66	1'472.10	13.69
1999	113.17	139.14	20.41	84.73	244.28	131.11	1'603.21	14.17
2000	118.32	141.50	21.45	123.63	286.58	168.26	1'771.47	14.97
2001	138.75	150.95	32.14	- 25.94	157.15	18.40	1'789.87	12.89
2002	147.50	156.69	33.77	- 139.42	51.04	- 96.46	1'693.41	11.48
2003	156.19	153.29	35.50	108.98	297.77	141.58	1'834.99	11.74
2004	163.10	158.01	36.86	58.28	253.15	90.05	1'925.04	11.80
2005	172.27	166.59	38.71	198.66	403.96	231.69	2'156.73	12.51
2006	179.10	177.08	40.18	98.39	315.65	136.55	2'293.28	12.80
2007	190.58	187.35	44.58	5.08	237.01	46.43	2'339.71	12.27
2008	198.69	198.24	46.63	- 345.30	- 100.43	- 299.12	2'040.59	10.27
2009	213.80	208.89	49.67	233.09	491.65	277.86	2'318.45	10.84
2010	227.73	205.26	52.64	73.77	331.67	103.94	2'422.39	10.64
2011	234.94	201.87	54.39	- 29.46	226.80	- 8.14	2'414.25	10.28
2012	245.14	214.50	56.42	155.71	426.63	181.49	2'595.74	10.59
2013	253.83	217.69	58.21	129.32	405.22	151.39	2'747.13	10.82
2014	262.14	226.27	59.83	165.64	451.74	189.60	2'936.73	11.20
2015	270.98	227.04	50.00	- 31.71	245.33	- 25.65	2'911.08	10.74
2016	279.52	233.22	52.00	82.09	367.31	87.79	2'998.88	10.73
2017	288.68	235.20	54.00	171.99	461.19	172.51	3'171.39	10.99
2018	297.39	250.50	30.00	- 114.41	166.09	- 131.30	3'040.09	10.22
Total seit 1954	5'420.00	5'620.00	1'120.00	1'720.00	8'460.00	[GERUNDET AUF 10 Mio']		
in Prozent		66,4 %	13,2 %	20,3 %	100,0 %			

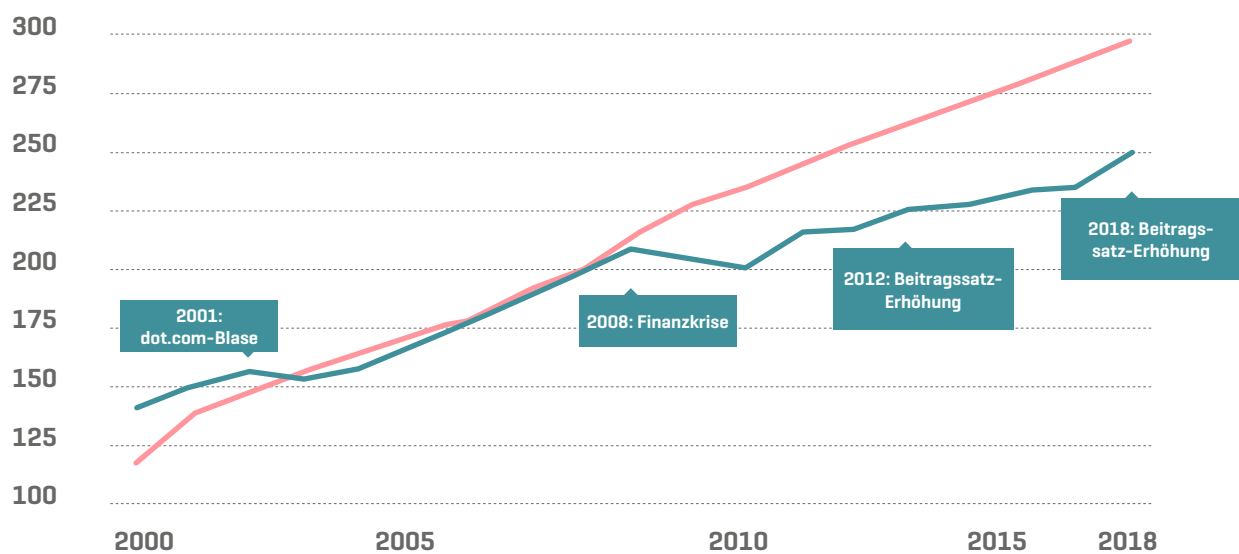
Alters- und Hinterlassenenversicherung

Auszahlungen der AHV in Mio. CHF [1954 – 2018]



Ausgaben und Beitrageinnahmen

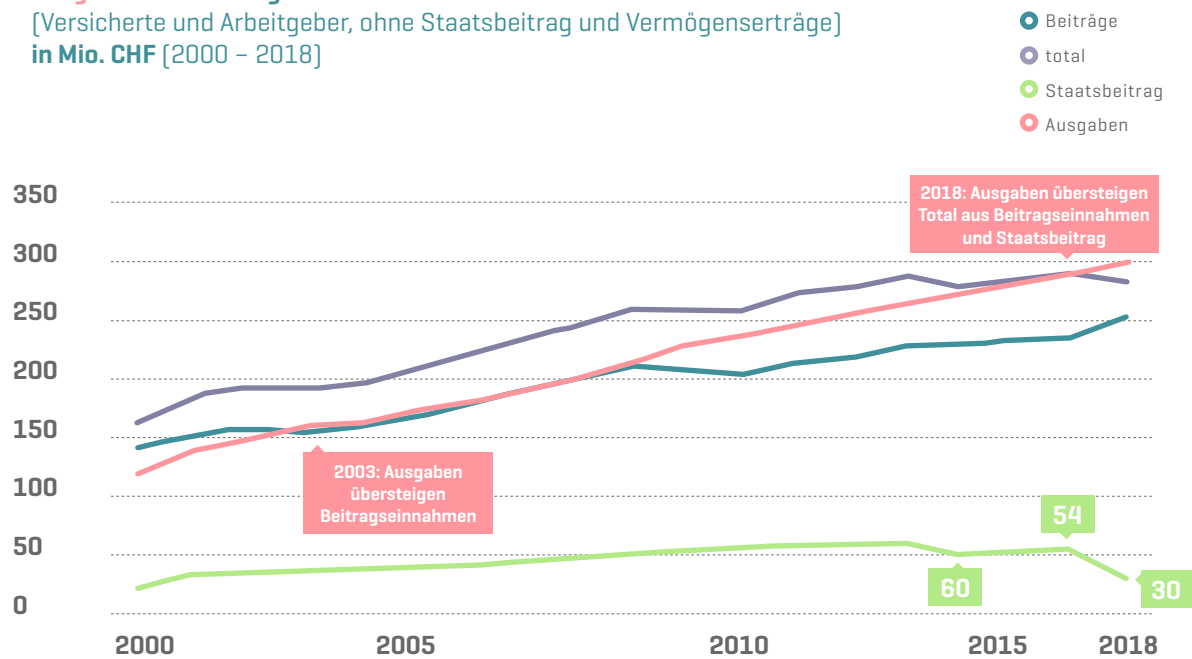
[Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und Vermögenserträge] in Mio. CHF [2000 – 2018]



Bedeutsam bezüglich Beitragseinnahmen ist, dass sich Krisen an den internationalen Anlage-Märkten jeweils auch auf die Realwirtschaft und somit das Lohnvolumen in Liechtenstein negativ ausgewirkt haben. Dazu kommt, dass das Lohnvolumen nach dem Absacken nicht wieder auf die früheren Werte ansteigt, sondern sich gewissermassen parallelverschoben auf dem neuen, tieferen Niveau weiterentwickelt.

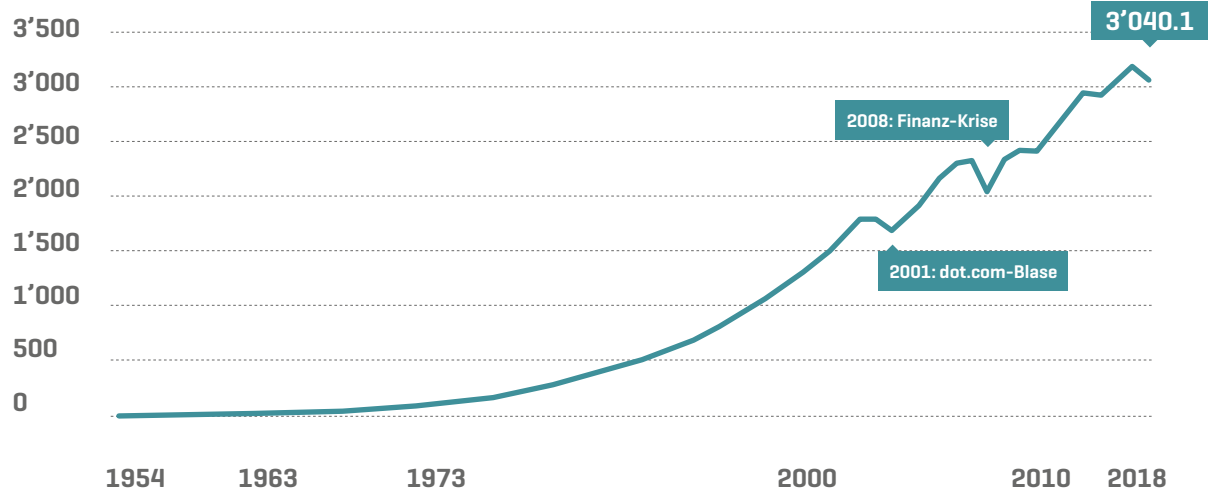
Ausgaben und Beitragseinnahmen

[Versicherte und Arbeitgeber, ohne Staatsbeitrag und Vermögenserträge]
in Mio. CHF [2000 – 2018]

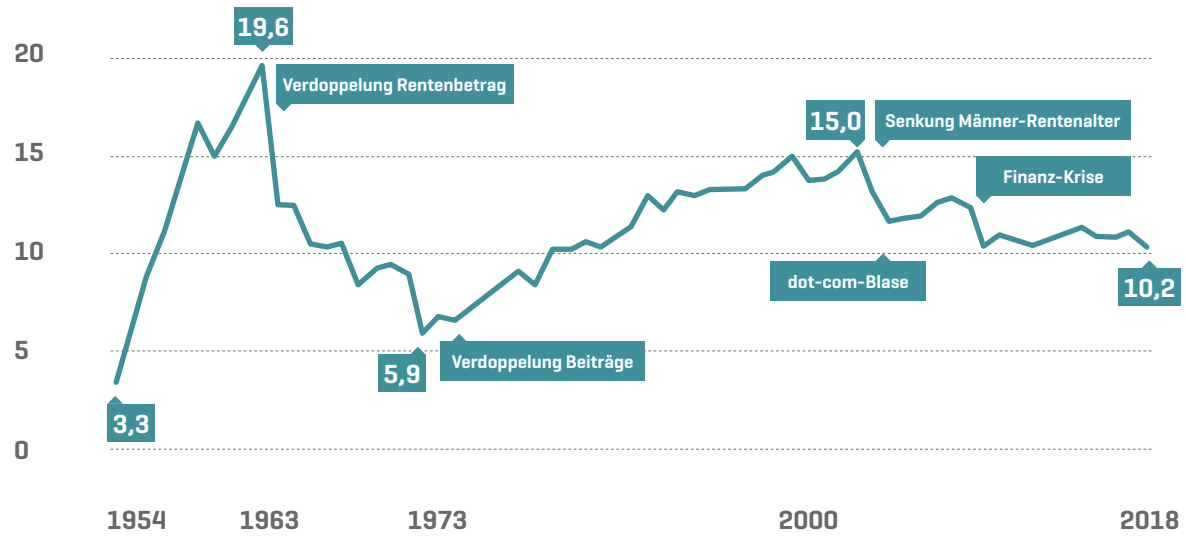


Bis 2002 konnten die Renten allein aus den Beitragseinnahmen finanziert werden. Bis 2017 benötigte es dazu das Total aus Beitragseinnahmen und Staatsbeitrag. Seit 2018 ist die AHV auf die Vermögenserträge bzw. bei negativem Anlageergebnis auf die Reserven angewiesen.

Entwicklung des AHV-Fonds in Mio. CHF [1954 – 2018]



Verhältnis AHV-Fonds zu aktueller Jahresausgabe [1954 - 2018]



Standort-Bestimmung Ende 2019: **Versicherungs-** **technisches** Gutachten



06.



**Invaliden-
versicherung**

Rentenbestand (Dezember)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Ganze Invalidenrenten	1'522	1'509	1'491	1'446	1'407	- 2,7 %
Halbe Invalidenrenten	492	482	482	474	462	- 2,5 %
Viertel Invalidenrenten	96	98	96	97	91	- 6,2 %
total Stammrenten	2'110	2'089	2'069	2'017	1'960	- 2,8 %
gewichtete Stammrenten	1'792	1'775	1'756	1'707	1'661	- 2,7 %
gewichtet: Viertelsrente zu 1/4 und halbe Rente zu 1/2 gerechnet						
Kinderrenten	578	543	508	464	438	- 5,6 %

Rentenbeschlüsse bei Neuanträgen (nicht mitgezählt sind Ablehnungen wegen Nichterfüllung der versicherungsmässigen Voraussetzungen, 54 Ablehnungen im 2018)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Zusprachen	222	218	179	180	193	7,2 %
in Prozent	42,4 %	39,9 %	40,7 %	43,1 %	50,9 %	
Abweisungen	301	329	261	238	186	- 21,8 %
in Prozent	57,6 %	60,1 %	59,3 %	56,9 %	49,1 %	
total Beschlüsse	523	547	440	418	379	- 9,3 %

Rentenbeschlüsse bei laufenden Renten

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Erhöhung IV- Stufe	21	22	28	17	27	58,8 %
Beibehaltung IV- Stufe	370	450	397	328	287	- 12,5 %
Herabsetzung IV- Stufe	14	4	4	10	2	- 80,0 %
Aberkennung IV- Rente	17	11	12	10	15	50,0 %

Invalidenversicherung

Wohnsitz der Bezüger [IV-Renten, ohne Zusatzrenten, Dezember]

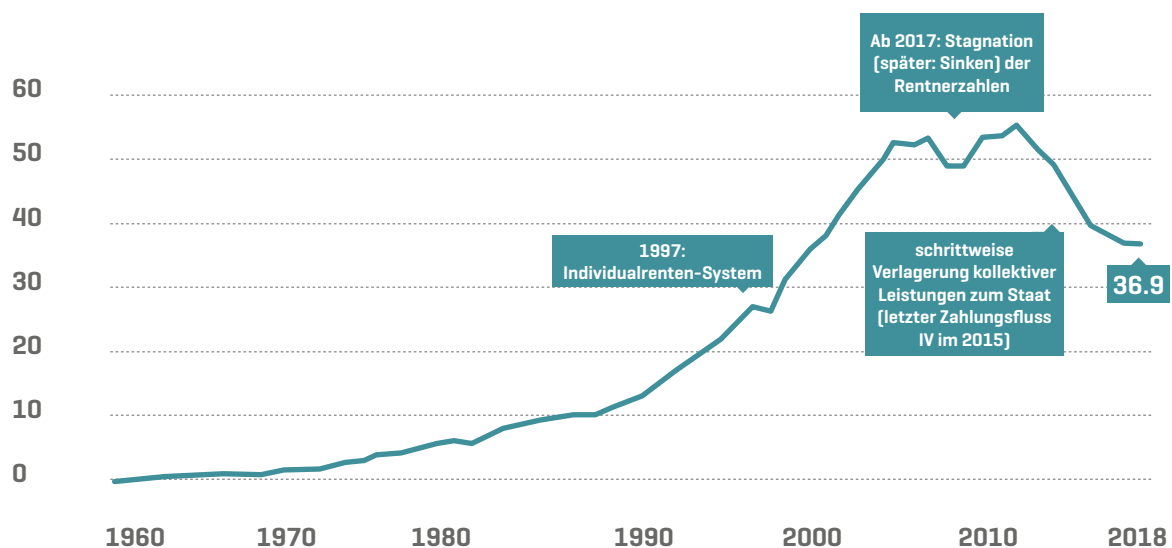
	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Liechtenstein	1'051	1'039	1'033	996	963	-3,3 %
in Prozent	49,8 %	49,7 %	49,9 %	49,4 %	49,1 %	
Ausland	1'059	1'050	1'036	1'021	997	-2,4 %
in Prozent	50,2 %	50,3 %	50,1 %	50,6 %	50,9 %	

Export der Frankenbeträge [Dezember]

	2014	2015	2016	2017	2018
Liechtenstein	69,3 %	70,0 %	70,2 %	69,6 %	69,9 %
Österreich	12,5 %	12,2 %	11,9 %	12,3 %	12,0 %
Schweiz	11,2 %	11,3 %	11,1 %	11,0 %	11,3 %
übriges Ausland	7,0 %	6,5 %	6,8 %	7,1 %	6,8 %

Obwohl ca. 50 % der Renten an Bezüger im Ausland ausgerichtet wird, fließen nur ca. 30 % der Frankenbeträge ins Ausland. Dem steht gegenüber, dass mehr als die Hälfte der von Versicherten und Arbeitgebern eingezahlten Beiträge aus Löhnen von Zupendlern («Grenzgänger») stammt. Diese im internationalen Vergleich ungewöhnliche Situation widerspiegelt den liechtensteinischen Arbeitsmarkt und stellt sich ähnlich dar wie bei der AHV [ein direkter Vergleich zur AHV sollte jedoch nicht gezogen werden].

Auszahlungen der IV in Mio. CHF [1960 – 2018]



**Die Ausgaben
für Früh-
erfassung /
Eingliederung
sind 2018
gestiegen.**

07.

**Familien-
ausgleichskasse**

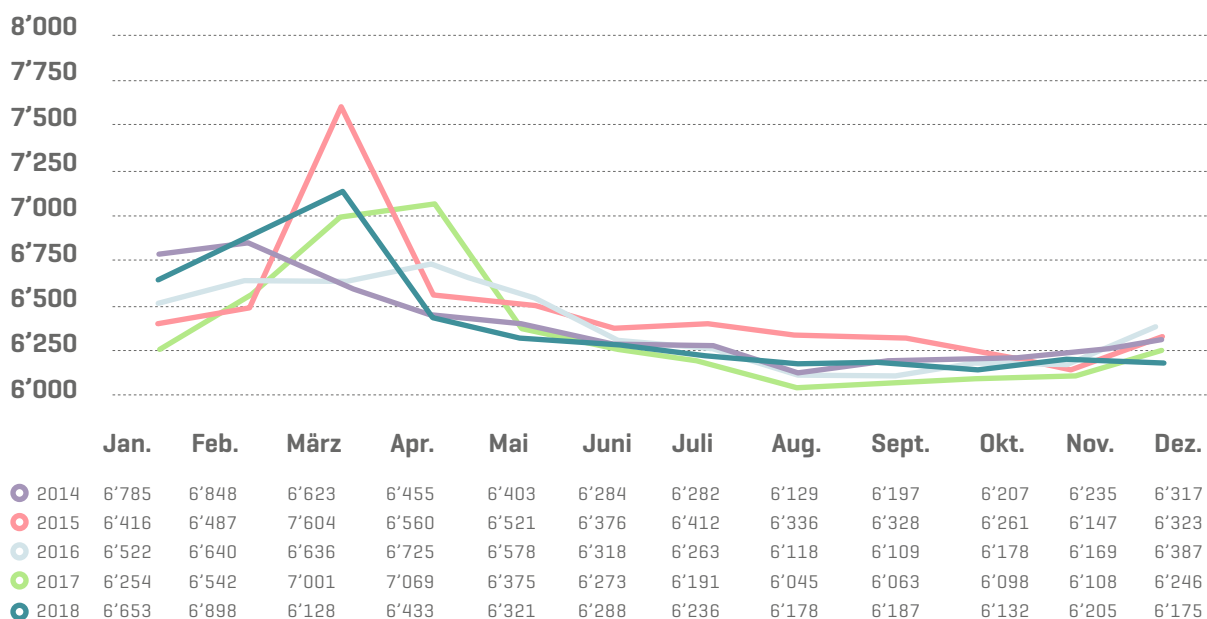
Die Anzahl Bezüger von Familienzulagen schwankt unter dem Jahr recht deutlich, sodass hier im Unterschied zur AHV oder zur IV anstelle einer Stichtagszahl [Ende Jahr] eine Betrachtung über das ganze Kalenderjahr repräsentativer ist. Die höchsten Bezügerzahlen sind jeweils im Frühjahr; dabei handelt es sich im Regelfall um eine nachträglich für das ganze Vorjahr erfolgende Ausrichtung von Differenzausgleichszahlungen an Bezüger, die eine tiefere ausländische Leistung beziehen, sodass die Liechtensteinische FAK nur die Differenz zu allfälligen höheren liechtensteinischen Leistungen auszurichten hat. Die Höhe ausländischer Leistungen in den Differenzausgleichsfällen führt auch dazu, dass das Ausgabenvolumen der Liechtensteinischen FAK teilweise «fremdbestimmt» ist.

Im Verlauf einer Betrachtungsperiode von fünf Jahren sind die Zahlen relativ konstant; die Anzahl der Bezüger [ein Elternteil, der Leistungen bezieht] liegt

im arithmetischen Mittel bei 6'405 Familien über die 5 Jahre 2014 bis inkl. 2018 mit einem Höchstwert 6'481 im 2015 und einem Tiefstwert 6'355 im 2017. Das arithmetische Mittel 2018 liegt bei 6'403 Familien. Eine klare Tendenz [Zuwachs oder Abnahme] ist nicht erkennbar.

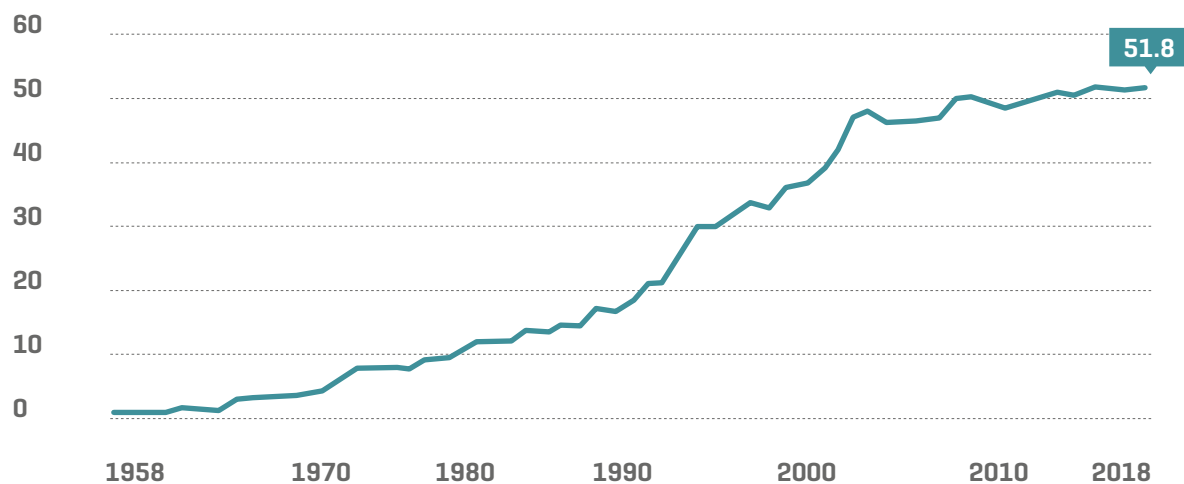
Die veraltete IT-Applikation der FAK wurde im Herbst 2018 durch eine neue Lösung ersetzt. Damit sollten längerfristig auch bessere Auswertungen möglich sein. Es wird dann aber Jahre dauern, bis verlässliche Vergleichszahlen mit Vorjahren aufgebaut werden können. Hinzu kommt, dass eben die Zahlen bei der FAK im Jahresverlauf stark schwanken. Stichtagsauswertungen geben also nur einen Teil des Ganzen wieder. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die reinen Bezügerzahlen beim Vergleich von In- und Auslandwohnsitz nicht 1:1 dem Geldfluss In- und Ausland entsprechen.

FAK-Bezüger («Familien»)

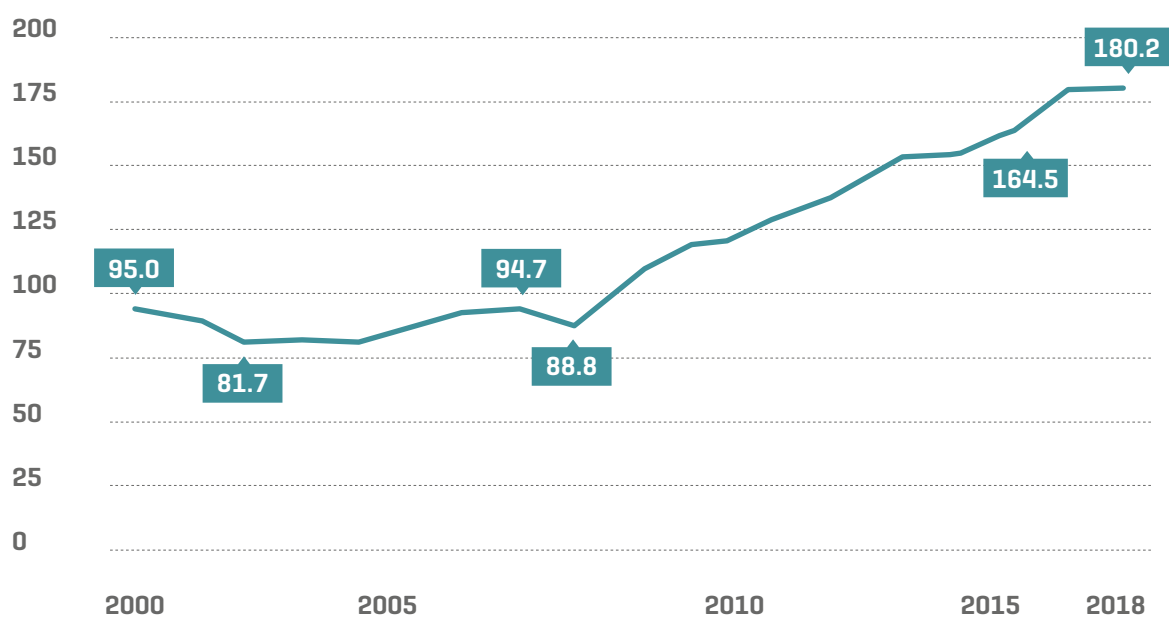


Familienausgleichskasse

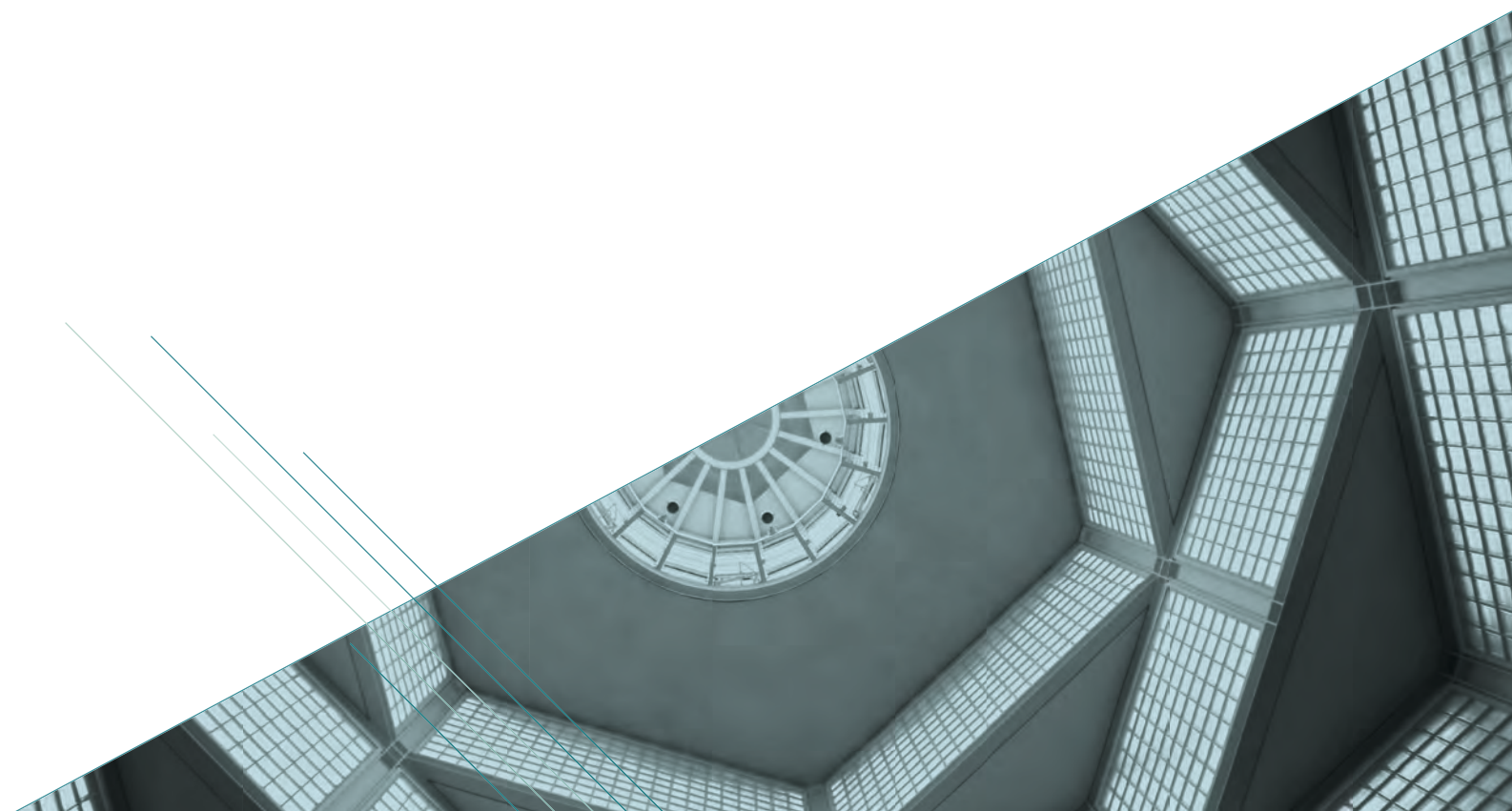
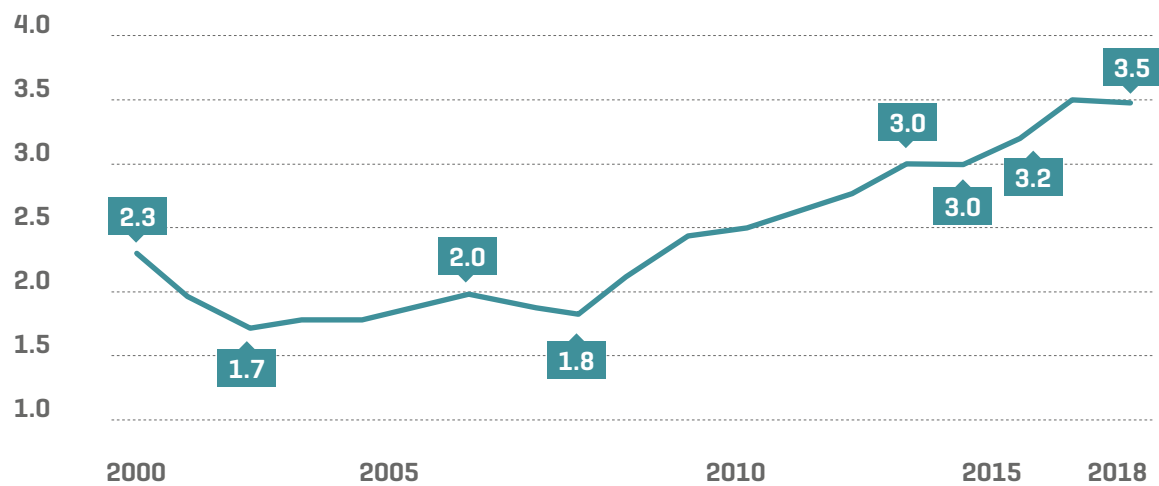
Auszahlungen der FAK in Mio. CHF [1958 – 2018]



Entwicklung des FAK-Fonds in Mio. CHF [2000 – 2018]



Verhältnis FAK-Fonds zu aktueller Jahresausgabe (2000 – 2018)



08.



Übertragene Aufgaben

8.1 Ergänzungsleistungen [einkommens- und vermögensabhängig]

Die «klassischen» Ergänzungsleistungen sind vergleichbar mit einer wirtschaftlichen Sozialhilfe für Rentner. Diese Leistungen sind im Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) geregelt. Es sind einkommens- und vermögensabhängige Zusatzleistungen für Rentner in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Sie kommen nur bei einem Wohnsitz in Liechtenstein zur Ausrichtung. Neben monatlichen Dauerleistungen können auch konkrete Krankheitskosten vergütet werden. Typisch dafür sind Zahnarztkosten. Dafür hat der Bezüger grundsätzlich vorgängig Kostengutsprachen zu beantragen.

Die Entwicklung der Ergänzungsleistungen führte in den letzten Jahren häufiger zu Fragen. Im Vorjahresbericht wurden daher als Exkurs ein paar zusätzliche Aspekte beleuchtet. Auf eine Wiederholung dieses Exkurses kann verzichtet werden. Das Thema wird in der Beantwortung der Regierung zu der am 4. Juni 2018 eingebrachten Interpellation zur finanziellen Situation im Rentenalter umfassend beleuchtet.

Bei Betrachtung der «Fallzahlen» ist zu beachten, wie die Fälle gezählt werden: Hat ein Ehepaar zwei Renten, egal ob AHV-Rente oder IV-Rente, wird ein Fall gezählt. Die Zuordnung zu AHV oder zu IV beim Zählen der Fälle folgt der Rente des Mannes. Eine gemeinsame Berechnung als ein Fall findet auch bei den Ehepaaren statt, bei denen ein rentenberechtigter Partner im Heim lebt und der andere noch zuhau-

se. Bezieht nur einer der Partner eine Rente, zählt die Statistik ebenfalls nur einen Fall. Umgekehrt gibt es bei getrennt lebenden Ehegatten keine gemeinsame Berechnung. Es werden zwei getrennte Berechnungen gemacht und infolgedessen zwei Fälle gezählt. Konkubinatspaare werden im Bereich der Ergänzungsleistungen gesetzlich wie Ehepaare behandelt; es gilt dieselbe Zählweise. Bei Konkubinatspaaren gibt es keine Getrenntlebenden. Das Gleiche gilt bei den Hinterlassenenrenten: Lebt etwa eine Witwe mit ihren Kindern, den Waisen, zusammen, erscheint dies den hier geschilderten «Fallzahlen» als ein Fall. Wohnen die Hinterlassenen dagegen in getrennten Haushalten, so werden mehrere Fälle gezählt. Eine weitere Klarstellung: Es gibt Einzelpersonen, die Renten sowohl aus AHV als auch aus IV beziehen, zum Beispiel eine halbe IV-Rente und zugleich, etwa bei Vorbezug, eine halbe AHV-Altersrente; eine solche Konstellation wird als Invalidität gezählt. Es gibt auch Einzelpersonen, die sowohl eine Hinterlassenenrente (bspw. eine Witwenrente) als auch eine Altersrente beziehen (bspw. einen sogenannten Differenzvorbezug zwischen der Witwenrente und der Altersrente, möglich ab Alter 60); eine solche Konstellation wird als «Todesfall» gezählt. Bis 2017 wurde in der nachstehenden Tabelle nur zwischen AHV und IV unterschieden. Ab 2018 neu ist die Unterscheidung zwischen Alter und Tod (bisher beides als «AHV» erfasst) und Invalidität.

Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL, Dezember)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
zu «AHV»	405	424	478	463	507	9,5 %
– davon zu Altersrente					467	
– davon zu Hinterlassenenrente					40	
zu «IV»	356	356	326	378	323	– 14,6 %
Total EL- Bezüger	761	780	804	841	830	– 1,3 %

Übertragene Aufgaben

Neuanträge auf laufende Ergänzungsleistungen

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
– Zusprachen	113	137	101	111	111	0,0 %
– Ablehnungen	58	14	55	42	43	2,4 %
Total bearbeitete Neuanträge	171	151	156	153	154	0,7 %

Verfügungen über einmalige Krankheitskostenvergütungen

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
– Zusprachen	504	417	423	414	472	14,0 %
– Ablehnungen	8	9	7	6	3	– 50,0 %
Total bearbeitete Anträge	512	426	430	420	475	13,1 %

Betrag ausgerichteter Ergänzungsleistungen (EL, in CHF)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
EL «zur AHV»	4'890'078	4'956'028	5'305'080	5'433'605	5'646'480	3,9 %
EL «zur IV»	4'571'384	5'211'979	5'570'488	6'010'562	6'556'214	9,1 %
Hilfsmittel/Krankheitskosten	362'597	341'317	263'892	253'396	304'125	20,0 %
Total	9'824'059	10'509'324	11'139'460	11'697'563	12'506'819	6,9 %

8.2 Hilflosenentschädigungen

Hilflosenentschädigungen sind ebenfalls im Gesetz über Ergänzungsleistungen geregelt. Die Höhe der Hilflosenentschädigung ist jedoch im Unterschied zu den «klassischen» Ergänzungsleistungen nicht von Einkommen oder vom Vermögen der hilflosen Person abhängig. Sie setzen voraus, dass jemand bei den alltäglichen Lebensverrichtungen regelmässig und in erheblichem Ausmass der Hilfe Dritter bedarf oder dauernd überwacht werden muss. Zu den alltäglichen Lebensverrichtungen zählen bspw. Ankleiden, Auskleiden, Aufstehen, Absitzen, Abliegen, Essen, Körperpflege, Fortbewegung usw. Das Mindestalter für den Anspruch ist 2 Jahre. Bei Kindern wird zur Beurteilung der Hilflosigkeit auf den Mehrbedarf an Betreuung im Vergleich zu gesunden Kindern abgestellt. Für Personen zwischen 2 und 65 Jahren beginnt der Anspruch, nachdem die Hilflosigkeit min-

destens ein Jahr angedauert hat. Bei Personen über 65 Jahre beginnt der Anspruch bereits nach einer Frist von drei Monaten. Je nach dem, in wie vielen Bereichen jemand eingeschränkt ist, kommt eine Entschädigung für Hilflosigkeit leichten, mittleren oder schweren Grades zur Anwendung. Bei Personen über 65 Jahren ist eine Hilflosenentschädigung allerdings nur bei Hilflosigkeit mindestens mittleren Grades möglich, es sei denn, es sei bereits zuvor eine Entschädigung wegen Hilflosigkeit leichten Grades ausgerichtet worden. Hilflosenentschädigungen sind sowohl für zu Hause wohnende Personen als auch für im Heim lebende Personen möglich. Bei im Heim wohnenden Personen erhöhen die Heime ihre Taxe um den Betrag der Hilflosenentschädigung.

Anzahl Bezüger von Hilflosenentschädigungen (HE, Dezember)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
- «leichten Grades»	32	36	44	47	45	- 4,3 %
- «mittleren Grades»	219	211	225	224	216	- 3,6 %
- «schweren Grades»	169	168	190	202	190	- 5,9 %
Total HE-Bezüger	404	420	415	473	451	- 4,7 %

Betrag der ausgerichteten Hilflosenentschädigungen (HE, in CHF)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	4'135'694	4'091'665	4'342'625	4'594'846	4'509'726	- 1,9 %

Übertragene Aufgaben

8.3 Pflegegeld

Auch das Pflegegeld ist im Gesetz über Ergänzungsleistungen geregelt. Es handelt sich um eine ähnliche Leistung wie die Hilfflosenentschädigung. Genau wie diese ist auch das Pflegegeld nicht von Einkommen oder vom Vermögen der pflegebedürftigen Person abhängig. Das Pflegegeld kommt zusätzlich zur Hilfflosenentschädigung zur Ausrichtung. Pflegegeld ist jedoch nur für zu Hause wohnende Personen möglich. Bei einem Übertritt ins Heim entfällt der Anspruch auf Pflegegeld, dies im Unterschied zur Hilfflosenentschädigung. Ausserdem gebührt das Pflegegeld nur in dem Umfang, in welchem der pflegebedürftigen Person finanzielle Pflegekosten durch den Einsatz von Drittpersonen erwachsen. Das sind also bspw. Rechnungen von Pflegeunternehmen oder Lohnzahlungen an Pflegepersonen. Auch Familienangehörige können diese Pflege gegen angemessene Bezahlung erbringen. Diese Regelung ist der wohl wichtigste Unterschied zum Pflegegeld; Hilfflosenentschädigung wird à fonds perdu als Pauschale ohne den Nachweis von Kosten ausgerichtet, Pflegegeld hingegen verlangt den Nachweis von tatsächlichen Pflegekosten. Die weiteren Voraussetzungen

sind: Wohnsitz in Liechtenstein, gesundheitsbedingter und voraussichtlich mehr als 3 Monate andauernder Betreuungs- und/oder Pflegebedarf, Dritthilfe im Rahmen der häuslichen Betreuung und Pflege, Vorliegen eines entsprechenden Betreuungs- und Pflegekonzeptes. Pflegegeld ist altersunabhängig, kann also bei behinderten Kindern bereits kurz nach der Geburt in Frage kommen. Auch beim Pflegegeld wird wie bei der Hilfflosenentschädigung der Aufwand im Vergleich zu gesunden Kindern bemessen. Es gibt 6 Leistungsstufen des Pflegegeldes. Die Höhe der Leistungsstufe hängt von der für die Betreuung und Pflege benötigten Zeit ab. Die Stufe wird mit Hilfe einer Leistungsliste mit Zeitvorgaben durch von der Invalidenversicherung unabhängige Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege ermittelt. Das Pflegegeld wird als Akontozahlung im Ausmass des Höchstbetrages pro Leistungsstufe (maximal CHF 180.- pro Tag bei Leistungsstufe 6) ausgerichtet. Ein allenfalls zu viel ausgerichteter Betrag wird zurückgefordert, wenn sich bei der jährlichen Prüfung herausstellt, dass der finanzielle Aufwand faktisch geringer war.

Anzahl Bezüger [PG, Dezember]

[Pflegestufe] Pflegebedarf pro Tag	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
[1] mehr als 1:00 Std'	87	78	76	68	74	8,8 %
[2] mehr als 2:00 Std'	84	92	90	98	99	1,0 %
[3] mehr als 3:00 Std'	92	89	102	105	120	14,3 %
[4] mehr als 4:30 Std'	55	40	56	65	67	3,1 %
[5] mehr als 6:00 Std'	39	53	47	64	58	-9,4 %
[6] mehr als 7:30 Std'	33	29	37	39	43	10,3 %
Total	390	381	408	439	461	5,0 %

Betrag des ausgerichteten Pflegegeldes (in CHF)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	7'785'247	7'874'868	8'509'941	9'539'774	10'122'655	6,1 %

8.4 Besondere medizinische Massnahmen

Hierbei handelt es im Wesentlichen um reine Krankenbehandlung, d.h. bspw. Rechnungen von Ärzten und Spitälern. Im Regelfall sind natürlich die Krankenkassen Leistungsträger für Krankenbehandlung.

In der historischen Entwicklung ist allerdings die Kostentragung für einen Katalog besonderer Geburtsgebrechen eben bei der «IV» bzw. im «Gesetz über Ergänzungsleistungen» verblieben.

Zusprache-Entscheide betreffend besondere medizinische Massnahmen

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Zusprache-Entscheide	356	372	459	393	365	- 7,1 %

Betrag der Ausgaben für besondere medizinische Massnahmen (in CHF)

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	2'927'847	3'365'666	3'989'032	4'022'885	4'524'740	12,5 %

8.5 Blindenbeihilfen

Diese Leistungsart ist nicht im Gesetz über Ergänzungsleistungen, sondern im Gesetz über die Gewährung von Blindenbeihilfen geregelt [BBHG]. Es werden drei Leistungsstufen unterschieden. Die Leistungen werden als Pauschale ausgerichtet und

sind unabhängig von Einkommen und Vermögen der betroffenen Person. Anspruch besteht nur bei Wohnsitz in Liechtenstein und frühestens nach Vollendung des 6. Lebensjahres.

Übertragene Aufgaben

Anzahl Bezüger von Blindenbeihilfen [BBH, Dezember]

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
– «vollblind»	7	7	11	10	9	– 10,0 %
– «praktisch blind»	11	13	10	10	11	10,0 %
– «hochgradig sehschwach»	23	23	24	23	29	26,1 %
Total BBH- Bezüger	41	43	45	43	49	14,0 %

Betrag der Ausgaben für Blindenbeihilfen [BBH, in CHF]

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Aufwendungen	213'138	202'549	221'034	221'196	219'074	0,1 %

8.6 Anschlusskontrolle im Bereich der 2. Säule

Gemäss BPVG (Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge) hat die AHV als übertragene Aufgabe zu prüfen, ob ein Betrieb für seine Mitarbeitenden eine betriebliche Personalvorsorge im Rahmen der 2. Säule eingerichtet hat. Diese Anschlusskontrolle erfolgt summarisch bei Erfassung eines neuen Arbeitgebers (ab 2017 auch bei neu eine selbststän-

dige Erwerbstätigkeit aufnehmenden Personen zur Abklärung, ob sie Personal beschäftigen) sowie im Zeitpunkt der jährlichen Abrechnung der AHV-Beiträge (ab 2017 inkl. ANOBAG, d.h. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber). Ausserdem erfolgt eine stichprobenweise Prüfung im Rahmen von Arbeitgeberkontrollen vor Ort.

Anschlusskontrolle 2. Säule

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
erste Erfassung	553	678	593	715	860	20,3 %
jährliche Erfassung	4'607	4'653	4'680	4'802	4'934	2,7 %
Arbeitgeberkontrollen	86	125	149	152	164	7,9 %

8.7 Rückverteilung der CO₂-Abgabe

Gemäss CO₂-Gesetz (Gesetz über die Erhebung einer CO₂-Abgabe auf fossilen Energieträgern) ist die AHV mit der untypischen Aufgabe der Umverteilung eines Teils der vom Staat vereinnahmten CO₂-Abgaben betraut. Für das Jahr 2018 erhalten die Arbeitgeber CHF 0.67 pro CHF 1'000 bzw. 0,067 % der für 2016 abgerechneten AHV-Lohnsumme. Massgebend ist jeweils die vom Arbeitgeber 2 Jahre vor der CO₂-Rückverteilung abgerechnete Lohnsumme.

Die rückverteilten Beträge variieren sehr stark: sie können pro Arbeitgeber wenige Rappen oder auch mehrere tausend Franken betragen (eben in Abhängigkeit von der Lohnsumme). Ausserdem wird eine deutlich höhere Fallzahl an Unternehmen bearbeitet als dies nachstehend statistisch ausgewiesen ist (es kommt jedoch nicht in allen Fällen zu Rückverteilungen).

Rückverteilung CO₂-Abgabe

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
CHF pro 1'000 Lohnsumme	0.36	0.35	0.57	0.41	0.67	63,4 %
Anzahl Unternehmen	3'445	3'592	3'599	3'572	3'719	4,1 %
rückverteilter Betrag (CHF)	917'854,00	942'158,00	1'542'633,00	1'125'707,00	1'896'137,00	68,4 %

8.8 ALV-Beitragsinkasso

Im Rahmen des ALVG (Gesetz über die Arbeitslosenversicherung) besorgt die AHV das Inkasso

der ALV-Beiträge. Die von der AHV vereinnahmten Beiträge werden an die ALV überwiesen.

ALV-Beitragsinkasso

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
vereinnahmte Beiträge	24'104'916	25'511'595	24'555'369	24'911'097	26'114'065	4,8 %

8.9 Ministeriumsaufgaben

Nicht auf der Basis eines gesetzlichen Auftrags, aber im Rahmen einer bilateralen Abmachung (vgl. auch die Eignerstrategie der Regierung, Anhang 1) übernimmt die AHV verschiedene Aufgaben für die Regierung (vgl. dazu bspw. den Abschnitt 3.2 dieses Geschäftsberichts):

- Mitwirkung bei der konzept. Rechtsentwicklung,

- Redaktion von Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (sowie technische Erläuterung) im Auftrag der Regierung,
- umfassende Vertretung der Regierung hinsichtlich verschiedener zwischenstaatlicher Instrumente im Bereich der sozialen Sicherheit.

09.



Leistungs- ansätze und Finanzierung

9.1 Leistungsansätze

Während in der Vergangenheit die Renten alle 2 Jahre erhöht wurden, sind bei der AHV und IV seit 2011 Teuerungsanpassungen entfallen. Diese Phase wird andauern [vgl. die Ausführungen im Kapitel «3.4 Grenzwerte und Ausblick»]. Im Bereich der

Familienzulagen gab es vergleichsweise keinen Teuerungsautomatismus. Erhöhungen der Ansätze sind nur mittels Beschluss des Gesetzgebers möglich [die letzte Anpassung erfolgte im Geschäftsjahr 2007].

Mindestrente der AHV und IV bei lückenloser Beitragsdauer [in CHF, monatlich, 13 Mal jährlich ausgerichtet]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Altersrente und IV-Rente [IV-Grad mind. 67 %]	1'055	1'075	1'105	1'140	1'160
Verwitwetenrente	844	860	884	912	928
Waisenrente	422	430	442	456	464
Kinderrente zu Altersrente	430	430	442	456	464
Kinderrente zu IV-Rente [IV-Grad mind. 67 %]	528	538	442	456	464

Ansätze der Familienzulagen [in CHF]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
Geburtszulage	2'100	unverändert	2'300	unverändert	unverändert
erhöhte Geburtszulage	2'600	unverändert	2'800	unverändert	unverändert
Kinderzulage	260	unverändert	280	unverändert	unverändert
erhöhte Kinderzulage	310	unverändert	330	unverändert	unverändert
Alleinerziehendenzulage	100	unverändert	110	unverändert	unverändert

Pauschalbeträge bei Hilflosigkeit [in CHF, monatlich]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
schwere Hilflosigkeit	844	860	884	912	928
mittlere Hilflosigkeit	633	645	663	684	696
leichte Hilflosigkeit	422	430	442	456	464

Leistungsansätze und Finanzierung

Ergänzungsleistungen: Einkommensgrenzen

[Jahrespauschale für allgemeine Lebenshaltungskosten in CHF]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Alleinstehende	18'130	18'480	18'996	19'608	19'956
für Ehepaare	27'195	27'720	28'494	29'412	29'952
für Waisen	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
für 1. + 2. Kind – pro Kind	9'065	9'240	9'498	9'804	9'984
für 3. + 4. Kind – pro Kind	6'043	6'160	6'332	6'536	6'672
für 5. und jedes weitere Kind – pro Kind	3'022	3'080	3'166	3'268	3'336

Blindenbeihilfen [in CHF, monatlich]

	2003	2005	2007	2009	seit 2011
für Vollblinde	588	600	616	636	648
für praktisch Blinde	441	450	462	477	486
für hochgradige Sehschwache	294	300	308	318	324

Pflegegeld [in CHF, Tagessatz], in Kraft seit 2010

Pflegestufe [Pflegebedarf pro Tag]				im 2010	seit 2011
[1] mehr als 1 Std.	---	---	---	10	unverändert
[2] mehr als 2 Std.	---	---	---	20	unverändert
[3] mehr als 3 Std.	---	---	---	40	unverändert
[4] mehr als 4 ½ Std.	---	---	---	80	unverändert
[5] mehr als 6 Std..	---	---	---	130	unverändert
[6] mehr als 7 ½ Std.	---	---	---	180	unverändert

9.2 Finanzierung

Die einzelnen Leistungsarten (AHV, IV usw.) werden unterschiedlich finanziert. Dasselbe gilt auch für die Verwaltungskosten, die aus dem Verwaltungsaufwand für die Durchführung der einzelnen Aufgaben

entstehen; auch hier gibt es verschiedene Kostenträger. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Komplexität der Finanzierung und deren Änderung in den letzten Jahren.

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Selbst Erwerbende	Nicht-erwerbstätige	ANOBAG	Freiwillig Versicherte	Staat	Gemeinden	ALV
	Prozentsatz in Bezug auf die Bemessungsgrundlage (z.B. Bruttolohn)						Kostentragung		
Kernaufgaben 2018 (finanziert durch Versicherte, Arbeitgeber und Staat)									
AHV	3,95 %	4,15 %	8,1 %	8,1 %	8,1 %	8,1 %	Beitrag	- - -	- - -
IV	0,75 %	0,75 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	hypoth. Beitrag	- - -	- - -
FAK	- - -	1,90 %	1,90 %	1,90 %	1,90 %	- - -	Garantie	- - -	- - -
Verwaltungskosten	- - -	0,2875 %	0,2875 %	0,2875 %	0,2875 %	0,2400 %	- - -	- - -	- - -
Total 2016	4,70 %	7,0875 %	11,7875 %	11,7875 %	11,7875 %	9,8400 %			
	11,7875 %								

Übertragene Aufgaben

[finanziert durch Staat und Gemeinden; ALV für ALV-Inkasso]

		Staat	Gemeinden	ALV
EL	Ergänzungsleistungen	50 %	50 %	---
PG	Pflegegeld	50 %	50 %	---
BBH	Blindenbeihilfen	100 %	---	---
MM	bes. medizinische Massnahmen nach ELG	100 %	---	---
HE	Hilflosenentschädigungen	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für «EL, PG, BBH, MM und HE» sowie Ressortaufgaben	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Anschlusskontrolle in Bereich der 2. Säule	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	100 %	---	---
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für ALV-Beitragsinkasso	---	---	100 %

Leistungsansätze und Finanzierung

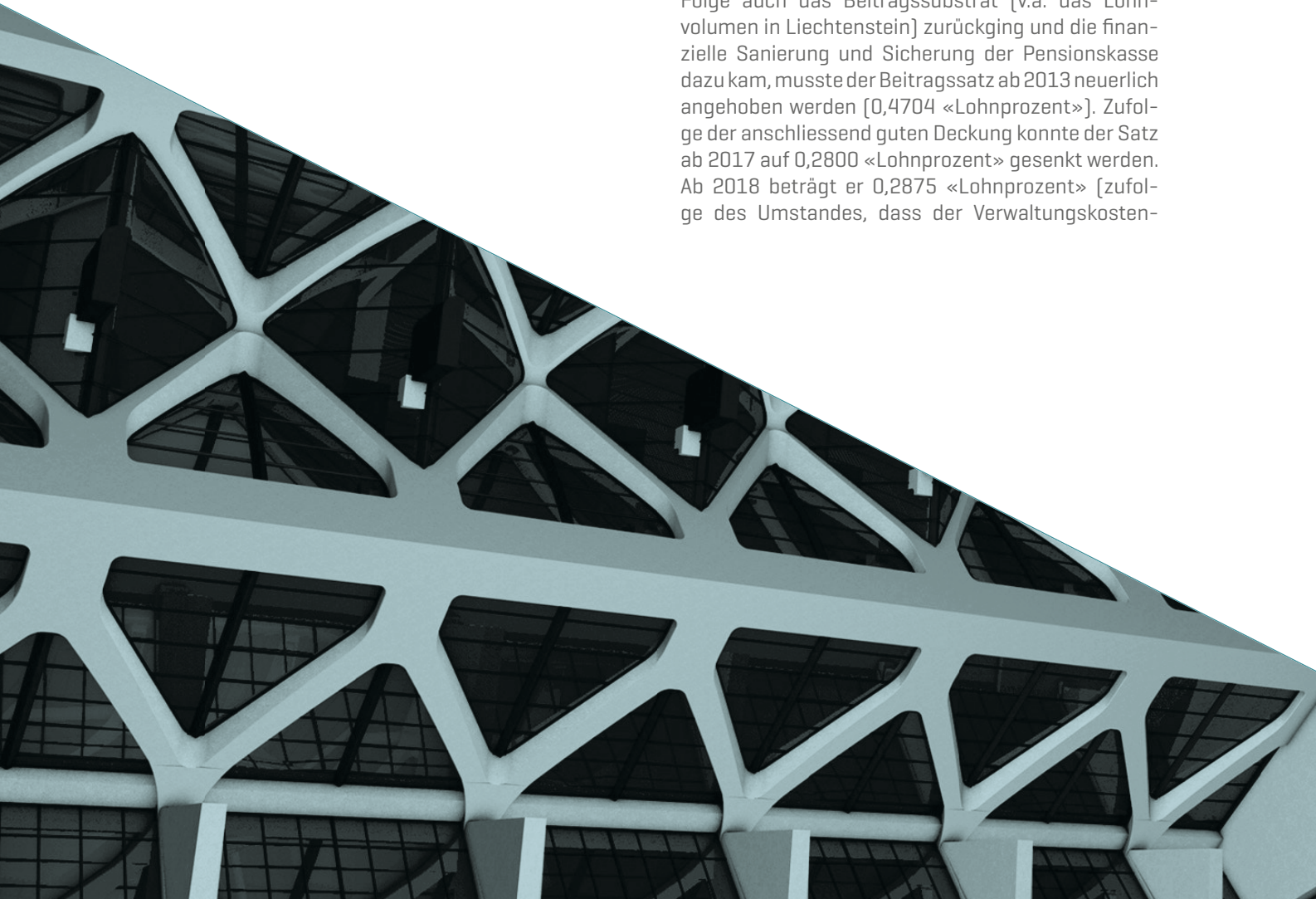
Die Beitragssätze der Versicherten und der Arbeitgeber an AHV, IV und FAK sind zwar relativ stabil, können aber eben auch Schwankungen unterliegen.

Der AHV-Beitragssatz belief sich 1954 auf 4,0 % [je 2,0 % für Arbeitnehmer und 2,0 % für Arbeitgeber]. Er wurde 1969 auf 5,0 %, 1973 auf 7,6 % und 2012 auf 7,8 % erhöht [ab 2012 erstmals nicht mehr paritätisch, sondern 3,8 % für Arbeitnehmer und 4,0 % für Arbeitgeber, für welche dabei aber der FAK-Beitragssatz um 0,2 Prozentpunkte gesenkt wurde, so dass dies 2012 kostenneutral für Arbeitgeber ablief]. Ab 2018 wurde der Beitragssatz auf 8,1 % erhöht [3,95 % für Arbeitnehmer und 4,15 % für Arbeitgeber].

Der IV-Beitragssatz machte 10 % des AHV-Beitragssatzes aus und erhöhte sich daher mit dem AHV-Beitragssatz. Er wurde aber 1995 vom AHV-Beitragssatz abgekoppelt und entwickelt sich seither unabhängig. Der IV-Beitragssatz wurde per 1995 von 0,76 % auf 1,0 %, per 1996 auf 1,2 % und per 2006 auf 1,5 % erhöht.

Der FAK-Beitragssatz wurde 1969 von ursprünglichen 2,0 % auf 2,5 % erhöht und 1995 wieder auf 2,2 %, 2000 auf 2,1 % und 2012 [Verlagerung zur AHV] auf 1,9 % reduziert.

Die Regelung der Verwaltungskosten wurde häufiger geändert. In der Anfangsphase der AHV [d.h. ab 1954] wurden die Verwaltungskosten vom Staat getragen. Ab 1966 hat der Gesetzgeber die Staatsfinanzierung abgelöst und zusätzlich zu den «eigentlichen Versicherungsbeiträgen» separate Verwaltungskosten-Beiträge eingeführt und zwar mit zusätzlichen 5 % zu den eigentlichen «Versicherungsbeiträgen» [entsprechend 0,32 «Lohnprozent»]. Der Ansatz wurde mehrmals geändert. Der tiefste Wert war 1976 bei 0,2172 «Lohnprozent», ab 1977 lag der Ansatz bei 0,3258 «Lohnprozent». Seit dem Jahr 2000 liegt der Wert über 0,4 «Lohnprozent», 2000 bei 0,4360, 2006 bei 0,4480, 2008 bei 0,4032 und ab 2013 wieder erhöht auf 0,4704. Die Beitragssatz-Senkung im Jahre 2008 entsprach damals immerhin einer Reduktion um 10 % mit dem bewussten Ziel eines Reserven-Abbaus. Als in der Folge auch das Beitragssubstrat (v.a. das Lohnvolumen in Liechtenstein) zurückging und die finanzielle Sanierung und Sicherung der Pensionskasse dazu kam, musste der Beitragssatz ab 2013 neuerlich angehoben werden [0,4704 «Lohnprozent»]. Zufolge der anschliessend guten Deckung konnte der Satz ab 2017 auf 0,2800 «Lohnprozent» gesenkt werden. Ab 2018 beträgt er 0,2875 «Lohnprozent» [zufolge des Umstandes, dass der Verwaltungskosten-



Der Staat und die Gemeinden tragen **50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes.**

Beitragssatz in Prozent der eigentlichen «Versicherungsbeiträge» bemessen wird und ab 2018 die AHV-Beiträge anstiegen).

In Bezug auf die Beitragspflicht der Versicherten gibt es ebenfalls Unterschiede. Die Arbeitnehmer müssen keine Beiträge an die FAK und an die Verwaltungskosten leisten. Die Selbständigerwerbenden, die Nichterwerbstätigen und die Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) tragen hingegen den gesamten Anteil. Die freiwillig Versicherten (ausserhalb EWR) sind nur bei AHV und IV versichert (tragen dafür auch die Verwaltungskosten), können sich jedoch der FAK nicht anschliessen.

Der Staat leistet einen Beitrag an die AHV. Er begann 1954 mit einem fixen Beitrag in absoluter Höhe, wechselte 1969 zur einem Beitrag in Abhängigkeit vom Ausgabenvolumen der AHV, reduzierte den relativen Ansatz 1995 wegen einer Verschiebung der Hilflosenentschädigung von der AHV in das Gesetz über Ergänzungsleistungen und erhöhte ihn 2001 wieder (zudem auch verbunden mit einer systemfremden Quersubventionierung via Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) im Zuge einer zuvor politisch gewünschten «Subventionierung» des Rentenvorbezugs (eine Zusammenfassung der Historie ist im Bericht und Antrag 2011/061 S. 13ff dargestellt). Von den derart bemessenen annähernd CHF 60 Mio. im 2014 wurde er im Zuge der Sanie-

rung des Staatshaushalts in zwei gesetzgeberischen Schritten (2011 und 2016) wieder auf tiefere fixe Beiträge festgesetzt: CHF 50 Mio. im 2015, CHF 52 Mio. 2016, CHF 54 Mio. im 2017 und CHF 30 Mio. jährlich (teuerungsindexiert) ab 2018. Es ist ausserdem auch ein Staatsbeitrag an die IV vorgesehen, der seit 1960 zur Ausrichtung kam, seit 2015 jedoch nicht mehr benötigt wird. In Bezug auf die FAK hat der Staat den fixen Staatsbeitrag schon vor Jahrzehnten aufgegeben und beschränkt sich seither auf eine «Defizitgarantie», die aber faktisch bisher nicht zum Spielen kommt. Der Staat trägt ausserdem 50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes sowie die gesamten Aufwendungen für Blindenbeihilfen, besondere medizinische Massnahmen nach ELG und die Hilflosenentschädigungen. Zudem kommt er für die Verwaltungskosten zur Durchführung verschiedener übertragener Aufgaben auf.

Die Gemeinden (nach Massgabe der Einwohnerzahl) kommen für 50 % der Kosten der Ergänzungsleistungen und des Pflegegeldes auf.

Die ALV schliesslich vergütet den AHV-IV-FAK-Anstalten den Verwaltungsaufwand für das Inkasso der Beiträge an die Arbeitslosenversicherung.

10.

Personal

Personalbestand

	2014	2015	2016	2017	2018	Änderung zum Vorjahr
Vollzeitäquivalente 01.01. bis 31.12.	62,9	62,4	63,0	62,7	67,1	+6,9 %
Stellen zu 100 % [31.12.]	63,8	64	62,8	64,8	67,6	+4,3 %
Personalbestand total [31.12.]	69	69	67	70	73	+4,3 %
– weiblich/männlich [31.12.]	36/33	38/31	36/31	39/31	42/31	
– Vollzeit [31.12.]	54	52	52	54	57	
– Teilzeit [31.12.]	11	13	11	13	12	
– Lernende/Praktikanten [31.12.]	4	4	4	3	4	
Durchschnittsalter [31.12.]	37,9	38,9	38,9	38,6	40,0	
Durchschnittliche Dienstjahre [31.12.]	9,6	10,3	10,9	11,4	10,8	
Eintritte [Berichtsjahr; Anzahl Personen]	7	9	2	6	8	
Austritte [Berichtsjahr; Anzahl Personen]	8	7	4	4	4	
Mitarbeiter-Fluktuation in %	4,5 %	3 %	0 %	4,5 %	2,9 %	

Der «Vollzeitäquivalent» bezieht sich auf das ganze Kalenderjahr. Die meisten anderen Angaben beziehen sich auf den Stichtag «31. Dezember» des jeweiligen Jahres, so auch die «Stellen zu 100 %». Auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse, die am Stichtag bestanden und kurz nach Beginn des Folgejahres wegfallen, sind in den einzelnen Jahren jeweils mitberücksichtigt. Kleinere Verzerrungen ergeben sich auch dadurch, dass in einzelnen Jahren am Stichtag Stellen auch doppelt besetzt sein können (bspw. wegen Mutterschaft oder bevorstehender Pensionierung). Beim Durchschnittsalter und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit am Stichtag werden Lernende, Praktikanten, Aushilfen und in Teilzeit beschäftigte Personen als ganze Einheit mitgerechnet; die Zahl hinter dem Komma entspricht hier nicht Monaten, sondern 1/10 eines Jahres. Die «Ein- und Austritte» beziehen sich auf das ganze Berichtsjahr; der Beginn einer Lehre oder eines Praktikums wird als Eintritt gezählt (der allfällige Wechsel von einer Lehre in ein festes Anstellungsverhältnis wird somit nicht als neuer Eintritt gezählt); die Beendigung der Lehre ohne Weiterbeschäftigung wird als Austritt gezählt; kurzfristige bzw. aushilfsweise Beschäftigung im Verlauf des Berichtsjahres sowie vorübergehende Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses (Verlängerung der Karenzzeit) werden sowohl als Eintritt als auch als Austritt gezählt; Teilzeit-Pensen werden bei «Eintritte» bzw. «Austritte» als ganze Stellen erfasst. Die Fluktuationsrate orientiert sich an den Vorgaben zum «Beteiligungs-Controlling» der Regierung (alles «in Köpfen» unabhängig vom Beschäftigungsgrad /freiwillige Abgänge sind alle Abgänge, inkl. Mutterschaft, ausser: Pensionierung und freiwilliger Altersrücktritt, Tod, Invalidität, Kündigung durch Arbeitgeber, Auslaufen von befristeten Arbeitsverhältnissen/Praktikumsverhältnissen, Abschluss der Lehrzeit).

Dienstjubiläen

Bautista Nadia 20 Jahre
 Grimm Michaela 20 Jahre
 Italo Agathe 20 Jahre
 Marxer Martin 15 Jahre
 Banzer André 10 Jahre
 Banzer Daniel 10 Jahre
 Falk Michael 10 Jahre
 Frommelt David 10 Jahre

Gschwenter Sandra 10 Jahre
 Bartholdi Raphael 5 Jahre
 Benker Mirco 5 Jahre
 Hasler Jürgen 5 Jahre
 Gassner Christine 5 Jahre
 Lampert Cornelia 5 Jahre
 Nigg Claudia 5 Jahre
 Risch Jessica 5 Jahre

11.

Wir stellen uns vor ...



Die Informatik - v.l. Harald Schädler (Abteilungsleiter), Martin Marxer (Teamleiter), Yves Thiebault, Ralf Berger

Wir stellen uns vor: Die Informatik.

Das Team Informatik gehört zur Abteilung Zentrale Dienste und ist dem Abteilungsleiter der Zentralen Dienste unterstellt. Wir sind eigenständig und nicht der IT der Liechtensteinischen Landesverwaltung zugehörig, wir arbeiten aber eng zusammen. Das Team besteht aus dem Teamleiter und zwei IT-Mitarbeitern. Die Kompetenzen und Zuständigkeiten sind klar definiert und dokumentiert. Der Teamleiter betreut und koordiniert in erster Linie die IT-Projekte der AHV-IV-FAK. Er ist auch die Schnittstelle zu den externen Partnern. Die IT-Mitarbeiter haben ihre Hauptaufgaben wie Softwareunterhalt und Konfiguration, Betreuung der Webseite oder Server- und Netzwerkwartung sowie PC-Installationen. Jeder IT-Mitarbeiter hat seine Hauptaufgaben, sie müssen

aber auch jeweils den anderen vertreten können. Wir betreuen die ganze IT-Infrastruktur der AHV-IV-FAK. Wir haben eine zentrale Funktion, ohne IT stehen viele Arbeitsprozesse still und die Sachbearbeiter könnten nicht mehr ihrer Arbeit nachgehen. Die IT hat einen sehr hohen Stellenwert in der AHV-IV-FAK.





Interview mit dem Leiter der IT-Abteilung, Martin Marxer:

Seit wann sind Sie bei der AHV-IV-FAK für die Leitung des Team Informatik verantwortlich und wie ist das IT-Team strukturiert?

Martin Marxer: Seit dem 01. Juli 2008 darf ich das Team Informatik der AHV-IV-FAK leiten. Mir sind zwei IT-Mitarbeiter unterstellt. Jeder betreut seine Spezialgebiete, wir vertreten und unterstützen uns jedoch auch gegenseitig.

Ohne IT geht nichts. Können Sie uns die Meilensteine der IT-Prozess-Entwicklung bei der AHV kurz erläutern?

Anfang der 80er Jahre wurde mit der Einführung des HOST-Systems der Grundstein für die IT in der AHV-IV-FAK gelegt. Seitdem wurden diverse neue

Fachanwendungen eingeführt, um das HOST-System abzulösen. 2019 wird die letzte HOST-Anwendung durch ein modernes System abgelöst. Auch die Serverlandschaft hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Es wird nun alles virtualisiert. Unsere Serversysteme sind redundant an zwei Standorten aufgebaut. Dies dient unserer Katastrophenvorsorge. Ebenso haben wir unser Backup-Verfahren komplett modernisiert und automatisiert.

Die Liechtensteinische AHV-IV-FAK zählt aktuell 74 Mitarbeitende und bietet auf der Basis des sehr breit gefächerten Aufgabenportfolios eine grosse Dienstleistungsvielfalt. Was heisst das für die

11.

Wir stellen uns vor ...

IT-Verantwortlichen – für das Team Informatik?

Das Team Informatik betreut verschiedene Applikationen für jeden Fachbereich. Die Anwendungen werden dauernd angepasst, was für uns immer eine neue Herausforderung ist. Wir sind sehr bemüht, unseren Mitarbeitern einen guten Support zu bieten und helfen ihnen, wo wir können. Das wird auch sehr von ihnen geschätzt. So müssen wir uns aber auch mit allen Problemen auseinandersetzen. Unser Aufgabengebiet ist sehr vielseitig, vom PC bis zur Netzwerkbetreuung wird alles durch das Team Informatik erledigt. Dies benötigt auch ein breites IT-Knowhow unserer IT-Mitarbeiter.



Können Sie uns die Grössenordnung der IT-Leistungen in Form von Daten, Zahlen und Fakten darstellen, damit man sich davon ein Bild machen kann?

Unsere Serverlandschaft besteht aus etwa 30 virtuellen Servern, diese werden an zwei Standorten hochverfügbar jeweils auf einem Nutanix-Cluster betrieben. Neben den herkömmlichen Servern, welche für eine Infrastruktur zwingend benötigt werden [Mailserver, Domänenserver, Dateiserver, Update-server, Virenschutz], betreiben wir beispielsweise

auch einige Datenbank-Server, Telefonie-Server, Überwachungsserver [IT & Gebäude], Webserver und eine Oracle- und Filenet-Umgebung für unsere Fachapplikationen. Total müssen wir einen Speicherplatz von etwa 20 Terabyte zur Verfügung stellen, Tendenz steigend. Die wichtigsten Server werden während dem Betrieb alle 30 Minuten gesichert, alle anderen Server im Intervall von 60 – 240 Minuten. Jedes Backup wird direkt nach der Erstellung verschlüsselt und automatisch in ein externes Rechenzentrum ausgelagert. Für den Netzwerkbetrieb haben wir 14 Switches im Einsatz, 4 davon sind für das Core-Netzwerk verantwortlich, welche auch die beiden Serverräume mit 160 Gbit/s untereinander verbinden. Weitere 4 sind für unser Management-Netzwerk im Einsatz. Eine E-Mail-Verschlüsselung haben wir auch im Einsatz. Durchschnittlich werden pro Monat circa 7'000 – 8'000 E-Mails aus der AHV-IV-FAK extern verschickt, davon sind knapp 40 % verschlüsselt. Wir erhalten dagegen circa 9'000 – 10'000 E-Mails pro Monat. Bedingt durch die Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung und den schweizerischen Ausgleichskassen haben wir mehrere Glasleitungen und Firewalls im Einsatz, über welche wir unsere Verbindungen zu den Applikationen und Partnern aufbauen.

Der Persönlichkeits- und Datenschutz ist gerade bei der AHV-IV-FAK sehr gross geschrieben. Welche Praktiken und Massnahmen setzen Sie ein, damit die Daten sicher sind?

Die AHV-IV-FAK-Mitarbeiter werden sehr gut im Umgang mit sensiblen Daten geschult, dies wird auch immer wieder wiederholt. Sie wissen, wie sie mit sensiblen Daten umgehen müssen. Die IT trifft aber auch viele Vorkehrungen, damit die Daten geschützt sind. Wie schon erwähnt, besitzen wir ein modernes automatisiertes Backup-Verfahren. E-Mails können bei Bedarf verschlüsselt werden. Die AHV hat auch einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der für diese Belange zuständig ist. Auf unserer Homepage befindet sich auch eine Datenschutzerklärung.

Gibt es besondere Herausforderungen, denen sich das Team Informatik in der heutigen fortschreitenden Welt der Digitalisierung im Speziellen gegenübergestellt sieht?

Die Bedrohung durch Hackerangriffe wird immer

Die Technik entwickelt sich immer weiter. Auch wir müssen uns weiterentwickeln und dürfen nicht stehen bleiben. Jede Ablösung eines alten Systems stellt uns wieder vor neue Herausforderungen.

Martin Marxer, Leiter Team Informatik

Zur Person **Martin Marxer**

Beruf: Informatiker

Funktion: Teamleiter Informatik

Jahrgang: 1982

Hobbies: Motorradfahren, Guggamusik

Wohnort: Eschen

Bei der AHV seit: 15.10.2003

Was gefällt Ihnen an Ihrem Job besonders:

Mein Job ist sehr abwechslungsreich. Ich habe diverse Aufgaben. Es freut mich, wenn ich jemanden mit einem einfachen Trick das Arbeiten mit dem PC leichter machen kann oder ihnen bei ihren Problemen helfen kann.



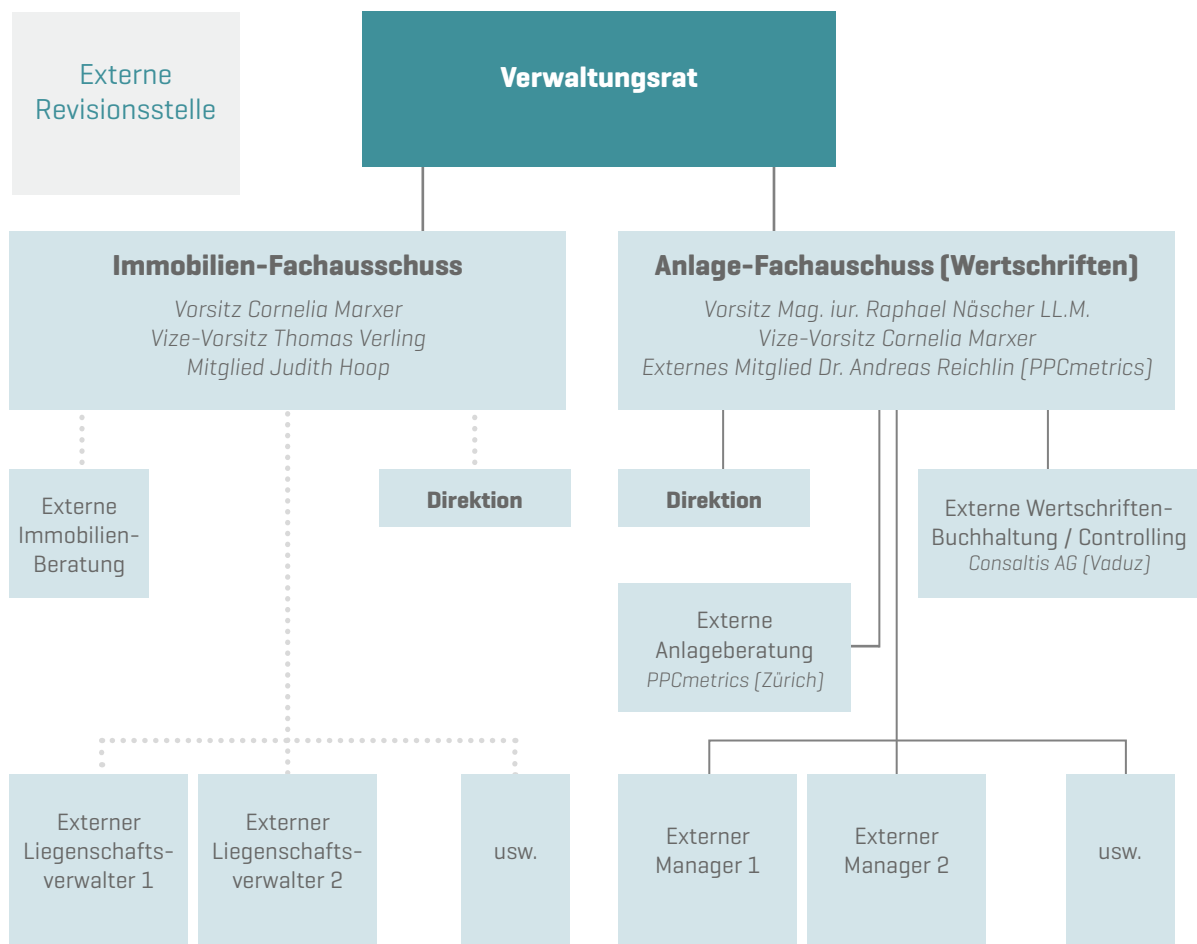
grösser. SPAM E-Mails nehmen immer mehr zu, sie werden immer besser gestaltet und die enthaltenen Viren werden immer raffinierter programmiert. Somit werden sie auch für die Benutzer und die Abwehr-Systeme (SPAM-Filter, Antivirus, Firewall) immer schwieriger zu erkennen. Die Gefahr von Datenverlusten oder Datenabgängen ist gross. Wir betreiben einen riesigen Aufwand, um hier die grösstmögliche Sicherheit zu gewähren.

Was sind – auch mit Blick in die Zukunft – die speziellen Herausforderungen an Ihrer Aufgabe als Leiter des Teams Informatik bei der AHV-IV-FAK?

Die Technik entwickelt sich immer weiter. Auch wir müssen uns weiterentwickeln und dürfen nicht stehen bleiben. Jede Ablösung eines alten Systems stellt uns wieder vor neue Herausforderungen, die wir bewältigen müssen. Die Schwierigkeit besteht immer wieder, die neuen Anwendungen auf unsere Bedürfnisse und Gesetze anzupassen.

12.

Anlagentätigkeit



12.1 Organisation

AHV und FAK haben ein gemeinsames Wertschriften-Portefeuille, das auch indirekte Immobilienanlagen enthält (Beteiligungen an Immobilienfonds im Ausland). Direktanlagen in Immobilien hingegen hält nur die AHV (ausschliesslich in Liechtenstein), die FAK hat keine direkten Immobilienanlagen.

Die IV übte im 2018 keine Anlagetätigkeit aus. Wie im Vorjahresbericht angekündigt (S. 67): nachdem das IV-Vermögen weiterhin wächst, kann sich der Verwaltungsrat ab 2019 auch bei der IV mit längerfristiger Anlagepolitik befassen. Die im Mai 2016 vom Landtag beschlossene Erhöhung des Referenz-Rentenalters (Jahrgänge 1958 und jünger, Erhöhung von 64 auf 65 Jahre) wirkt sich natürlich ab 2022 (1958 plus 64) ausgabenerhöhend für die IV aus, da sie nun ein Jahr länger Rente zahlt. Insgesamt aber ist allein deswegen bei gleichbleibendem IV-Beitragssatz nicht mit einer Verringerung der IV-Reserven zu rechnen.

Der Verwaltungsrat behandelt das Traktandum Vermögensanlage (Wertschriften und Immobilien-Direktanlagen) als Standard-Traktandum anlässlich jeder Sitzung. Im Jahre 2018: sechs ordentliche Sitzungen sowie einen zusätzlichen Anlage-Workshop. Im Bereich Wertschriften trifft er Beschlüsse auf Vorschlag des Anlage-Fachausschusses, im Bereich Immobiliendirektanlagen auf Vorschlag des Immobilien-Fachausschusses. Auf Stufe Verwaltungsrat geht es dabei um die Festsetzung der Anlage-Strategie, Beauftragung neuer und Beendigung bestehender Mandate sowie bei Immobilien um Kauf, Tausch und Verkauf von Grundstücken sowie grössere Investitionen.

Der Anlage-Fachausschuss (Wertschriften-Bereich) ist ein vom Verwaltungsrat als ständiger Ausschuss eingesetztes Gremium. Er traf sich 2018 zu 9 Sitzungen. Neben dem Präsidenten (RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M.) und der Vizepräsidentin (Cornelia Marxer) des Verwaltungsrates ist auch ein externer Fachmann ad personam in den Ausschuss bestellt, nämlich Dr. Andreas Reichlin von der PPC-metrics AG, Zürich. Seine wichtigsten Aufgaben sind die Beurteilung des Anlageergebnisses, die Prüfung der Berichterstattung der externen Wertschriftenbuchhaltung und der Controlling-Stelle, anlagestrategische Überlegungen und Anpassungen der Anlage-Organisation, gegebenenfalls auch ein Rebalancing (ein «Nachjustieren», um im Rahmen der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Anlagestrategie zu bleiben), Performance-Besprechungen mit den einzelnen externen Vermögensverwaltern, die Prü-



Anlage-Fachausschuss v.l.: Cornelia Marxer, RA Mag. iur. Raphael Näscher LL.M., Dr. Andreas Reichlin

fung neuer Kandidaten im Bereich der Vermögensverwaltung sowie die Berichterstattung verbunden mit entsprechenden Vorschlägen bzw. Anträgen an den Verwaltungsrat.

Die externe Anlage-Expertin im Wertschriftenbereich für den Anlage-Fachausschuss ist die PPC-metrics AG, Zürich. Sie berät den Anlage-Fachausschuss und bietet die entscheidende Unterstützung zur Vorbereitung der Sitzungen und bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen in sämtlichen ein entsprechendes Fachwissen voraussetzenden Angelegenheiten (Anlageprozesse, Strategie, Anlagebudget, Managerselektion usw.). Zudem entwirft sie die Berichterstattungen des Anlage-Fachausschusses an den Verwaltungsrat, bietet auch der Direktion fachliche Unterstützung und Beratung (Verträge, Fragen der operativen Vermögensverwaltung, usw.), beurteilt Anlageergebnisse, erstellt Peer-Group-Vergleiche sowie im Bedarfsfall auch Spezialanalysen.

Wertschriftenbuchhaltung sowie das externe Controlling werden von der Consaltis AG, Vaduz, erbracht. Es geht dabei um die Konsolidierung der Wertschriftenbuchhaltung basierend auf den Daten aller verschiedenen Mandate, die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben durch den AHV-FAK-Wertschriftenfonds sowie die externen Vermögensverwalter und auch um die Hinweise auf kritische Entwicklungen.

Externe Manager im Wertschriften-Bereich besorgen letztlich die Umsetzung. Es ist ja nicht die AHV bzw. die FAK selbst, welche selbst Wertschriften

Anlagetätigkeit

kauft bzw. verkauft. Dies wird vielmehr von den externen Managern besorgt. Im 2018 waren die nachstehend tabellarisch aufgelisteten externen Manager bzw. Partner im Einsatz. Darüber hinaus hat der

AHV-FAK-Fonds auch, neben der von den einzelnen Managern gehaltenen Liquidität, auch ein zentrales grösseres Liquiditätskonto [LLB] sowie Kassenobligationen [VP Bank].

Kategorie	Vermögensverwalter bzw. Partner
Liquidität Konto	LLB
Liquidität [Geldmarkt-Mandat]	VP Bank
Liquidität Kassenobligationen	VP Bank
Obligationen CHF index	LLB
Obligationen CHF aktiv	LGT, Vontobel [bis März], Kaiser Peter [ab April]
Obligationen Fremwährung aktiv hedged	LGT
Obligationen Fremwährung passiv hedged	UBS
Obligationen Emerging Markets aktiv	Pictet [Januar], LGT [ab Februar], Lazard [ab Februar]
Aktien Schweiz indexiert	LLB
Aktien Welt indexiert	Pictet
Aktien Welt indexiert hedged	Pictet, CS
Aktien Welt Small Caps indexiert hedged	CS
Aktien Emerging Markets indexiert	Pictet
Immobilienfonds [Welt, Europa]	DWS, Warburg-HIH, CBRE [VP Bank als Depotbank]
Immobilienfonds Welt indexiert hedged	CS
Commodities	Gresham [Neue Bank AG als Depotbank]
Insurance Linked Securities	LGT

Die Geltendmachung von Aktionärsrechten für die 50 grössten schweizerischen Unternehmen [SMI expanded] erfolgt mittels eines Vertrages mit der Ethos Services SA, Genf [Stimmrechtsempfehlungen und administrative Unterstützung zur Stimmrechtsausübung]. In der Praxis wird also die Ethos Services AG mit der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nach sozialen und ethischen Grundsätzen beauftragt. Die Liechtensteinische AHV ist ausserdem seit 2017 neu auch Mitglied der Ethos Stiftung.

Der Immobilien-Fachausschuss (Immobilien-Direktanlagen in Liechtenstein) ist ebenfalls als ständiges Gremium des Verwaltungsrats eingesetzt. Im Berichtsjahr gab es 15 Sitzungen und darüber hinaus auch viele sitzungsunabhängige Arbeiten. Der Ausschuss setzt sich aus Vertretern des Verwaltungsrats zusammen, Vorsitz hat die Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, Cornelia Marxer. Die weiteren

Mitglieder sind Thomas Verling (Stv. Vorsitz im Immobilien-Fachausschuss) und Judith Hoop. Externe Fachleute sind nicht im Ausschuss vertreten, werden aber bei Bedarf für ausgesuchte Themen beigezogen.

Die Grundstücke sind zum allergrössten Teil überbaut. Wichtigster Mieter ist die öffentliche Hand mit Bürogebäuden in Vaduz, d.h. der Staat Liechtenstein [Gerichtsgebäude an der Spaniagasse 1, Landesbibliothek am Gerberweg 5, Verwaltungsgebäude am Heiligkreuz 8] sowie die Finanzmarktaufsicht [Landstrasse 109 bzw. Immagass 2]. Nicht überbaut sind lediglich einzelne Grundstücke in Triesen (z.T. nicht in der Bauzone): Parzellen 1092, 1141, 1911, 3978. Ebenfalls im Eigentum des AHV-Fonds ist das Verwaltungsgebäude der AHV-IV-FAK-Anstalten auf der Vaduzer Parzelle 802 [Gerberweg 2]. Dieses wird natürlich nicht durch eine externe Liegenschafts-Verwaltung, sondern durch AHV-IV-FAK-Verwaltung

selbst betreut. Es fliesst ein marktgerechter Mietzins aus der Verwaltungskosten-Rechnung an den AHV-Fonds.

Externe Verwalter bei Immobilien-Direktanlagen wurden mit Wirkung auf 2018 hin neu bestellt. Die Ausschreibung im Jahr 2017 erfolgte unter Beizug von Markus Bernet [www.marees.ch] aus St. Gallen. Die Mandate waren im Berichtsjahr 2018 wie unten tabellarisch dargestellt aufgeteilt.

Gemeinde	Parzelle	Strasse	Wohnen	Büro	Büroanteil	Verwaltung
Balzers	337	Iramali 9	W			Confida
Ruggell	678	Kirchstrasse 51	W			Ing. Bau
Schaanwald	1626	Vorarlbergerstrasse 37 und 39	W		BA	Ing. Bau
Triesen	221	Rheinau 17	W			Confida
Triesen	2372	Äulegraben 11 und 13, Haldenstrasse 18	W		BA	Confida
Vaduz	22	Landstrasse 109, Immagass 2		B		Confida
Vaduz	22	Bartlegroschsstrasse 44, Immagass 4	W	B		Confida
Vaduz	802	Gerberweg 6, Auring 9	W		BA	Confida
Vaduz	802	Gerberweg 2 [Verwaltungsgebäude AHV]		B		AHV
Vaduz	847	Heiligkreuz 8	B			Marxer
Vaduz	852	Zollstrasse 2		B		Marxer
Vaduz	852	Arnikaweg 3	W			Marxer
Vaduz	879	Spaniagasse 1, 5a, 5b	W	B		Confida
Vaduz	879	Spaniagasse 5a, 5b	W			Confida
Vaduz	1121	Schalunstasse 31, 33, 35 und 37	W			Ing. Bau
Vaduz	1278	Heiligkreuz 44		B		Marxer
Vaduz	1323	Lettstrasse 31	W			Marxer
Vaduz	1907	Gerberweg 5		B		Ing. Bau
Vaduz	2663	Austrasse 44	W			Marxer
Vaduz	2816	Buchenweg 1	W			Marxer

Anlagetätigkeit

12.2 Berichtsjahr betreffend Entwicklung der Finanzmärkte

Die Anlagemärkte entwickelten sich im Jahr 2018 mehrheitlich negativ. Insbesondere im Aktienmarkt verzeichneten fast alle Anlagen negative Renditen. Der Schweizer Obligationenmarkt wies mehrheitlich leicht positive Renditen aus, wohingegen globale Staats- und Unternehmensanleihen sowie Obligationen Emerging Markets negative Renditen hinnehmen mussten. Bei den Immobilienanlagen verzeichneten die börsenkotierten Schweizer Immobilienfonds sowie in- und ausländische Immobilienaktien negative Renditen. Schweizer Anlagestiftungen für Immobilien-Direktanlagen (KGAST) erzielten positive Renditen. Bei den alternativen Anlagen erwirtschafteten einzig Infrastrukturanlagen leicht positive Renditen. Rohstoffe, Hedge Funds und Private Equity verzeichneten hingegen negative Renditen.

Das Konjunkturfeld im Jahr 2018 war zu Beginn des Jahres positiv gestimmt, einhergehend mit einer tendenziell sinkenden Arbeitslosigkeit. Im Verlauf des Jahres war das gesamtwirtschaftliche Umfeld jedoch geprägt von zunehmender Unsicherheit über verschiedene politische Probleme und einer gedämpften Stimmung bei den Anlegern. Der Einbruch des Erdölpreises gegen Ende des Jahres trug ebenfalls zu einer globalen Abkühlung des Konjunkturfelds bei.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2018 eine negative Entwicklung, welche vor allem aus der zweiten Jahreshälfte resultierte. Ursache dafür sind unter anderem politische Unsicherheiten (Handelskonflikt USA vs. China, Budgetstreit EU vs. Italien, Brexit, etc.) und die Zinserhöhungen der amerikanischen Notenbank (FED). Erste Rezessionsängste führten im 4. Quartal 2018 zu einem deutlichen Einbruch der Aktienmärkte.

Die Obligationenmärkte waren wie bereits 2017 auch im Jahr 2018 von unterschiedlichen Entwicklungen geprägt. In den ersten drei Quartalen 2018 verzeichnete ein überwiegender Teil der Schweizer Obligationenindizes negative Renditen, wohingegen im vierten Quartal ausschliesslich positive Renditen erzielt wurden. Globale Bondindizes, vor Berücksichtigung der Währungsabsicherung, zeigten teilweise negative und teilweise positive Renditen.

Die wichtigsten Währungen zeigen unterschiedliche Entwicklungen gegenüber dem CHF. Der EUR verzeichnete – nach der Aufwertung im Jahr 2017 – im Jahr 2018 wieder eine Abwertung [– 3,70 %] und notierte per Ende Dezember einen CHF/EUR-Kurs von 1.13. Neben dem EUR wertete sich auch das GBP [– 4,76 %] gegenüber dem CHF ab. Die Währungen USD [+ 1,16 %] und JPY [+ 3,87 %] verzeichneten hingegen eine Aufwertung gegenüber dem CHF.

Die Ergänzungsanlagen (Rohstoffe, Listed Private Equity, Listed Infrastructure, Hedge Funds) entwickelten sich – nach einem überwiegend positiven Anlagejahr 2017 – im Jahr 2018 mehrheitlich negativ.

Die Immobilienanlagen entwickelten sich im Jahr 2018 unterschiedlich. Während kotierte Immobilienfonds [– 5,3 %] und kotierte Immobilienaktien [– 2,1 %] negative Renditen auswiesen, konnten nicht-kotierte Anlagestiftungen (KGAST Immo-Index) eine deutlich positive Rendite erreichen [+ 4,9 %].

12.3 Entwicklung des Wertschriften-Portefeuilles (AHV und FAK)

Die absolute Rendite war im Jahr 2018 negativ und betrug - 3.96 %. Eine Aufteilung auf einzelne Anlagekategorien zeigt folgendes Bild.

	Gesamt Return	Marktwert Mio. CHF	Portfolio Anteil	Strategie			Diff. Portfolio zu Zielallokation in %
				Untere Bandbreite	Ziel- allokation	Obere Bandbreite	
Liquidität und kurzfristige Anlagen ¹⁾	- 0,32 %	211.05	7,1 %	0,0 %	6,0 %	12,0 %	+ 1,1
Obligationen	- 0,86 %	1'679.55	56,3 %	37,0 %	55,0 %	73,0 %	+ 1,4
CHF	+ 0,13 %	1'142.10	38,3 %	27,0 %	37,0 %	47,0 %	+ 1,3
FW hedged	- 1,81 %	451.91	15,2 %	10,0 %	15,0 %	20,0 %	+ 0,2
Emerging Markets	- 7,19 %	85.54	2,9 %	0,0 %	3,0 %	6,0 %	- 0,1
Aktien	- 10,01 %	844.52	28,3 %	23,0 %	30,0 %	37,0 %	- 1,7
Schweiz indexiert	- 8,59 %	257.36	8,6 %	7,0 %	9,0 %	11,0 %	- 0,4
Welt indexiert	- 7,32 %	115.45	3,29 %	14,0 %	4,0 %	22,0 %	- 0,1
Welt indexiert hedged	- 10,78 %	390.28	13,1 %	14,0 %	14,0 %	22,0 %	- 0,9
Emerging Markets	- 13,84 %	81.43	2,7 %	2,0 %	3,0 %	4,0 %	- 0,3
Alternative Anlagen	- 5,34 %	247.47	8,3 %		9,0 %		- 0,6
Immobilienfonds Welt	+ 7,66 %	67.36	2,3 %	2,0 %	2,0 %	6,0 %	+ 0,3
Immobilienfonds Welt hedged	- 5,33 %	60.15	2,0 %	2,0 %	2,0 %	6,0 %	0,0
Commodities hedged	- 14,74 %	81.29	2,7 %	0,0 %	3,0 %	4,0 %	- 0,3
ILS hedged ²⁾	- 3,24 %	38.69	1,3 %	0,0 %	2,0 %	4,0 %	- 0,7
Gesamt	- 3,96 %	2'981.46	100,0 %				
Sachwerte			36,6 %		39,0 %		- 2,4
Fremdwährungen nicht abgesichert			11,7 %	6,0 %	12,0 %	18,0 %	

1) Inklusive Geldmarktmündat und Kassenobligationen

2) Insurance Linked Securities

Anlagetätigkeit

Absolut betrachtet wiesen die Commodities hedged [–14,74 %], Aktien Emerging Markets [–13,84 %] und die Aktien Welt indexiert hedged [–10,78 %] die tiefsten absoluten Renditen aus. Beinahe alle anderen Anlagekategorien trugen ebenfalls negativ zum Anlageergebnis der AHV- FAK [–3,96 %] im Jahr 2018 bei. Einzig die weltweiten Immobilienfonds [+7,66 %] sowie die Schweizer Obligationen [+0,13 %] erzielten erfreulich positive absolute Renditen und reduzierten damit das negative Ergebnis der AHV- FAK.

Die Rendite des Referenzindex [eigener Index, der mit der gewählten Anlagestrategie bei optimaler Umsetzung vor Abzug von Kosten und Gebühren erzielbar wäre] lag bei –3,66 %. Entsprechend wies der AHV- FAK Wertschriftenfonds im Jahr 2018 eine geringfügige Underperformance von –0,30 %-Punkten gegenüber dem Referenzindex aus (Vorjahr: Outperformance von +0,14 %-Punkten gegenüber dem Referenzindex). Die Underperformance ist dabei vor allem auf die leichte Übergewichtung der Commodities, welche aufgrund der positiven Marktentwicklung bis im Mai 2019 resultierte, und die Underperformance verschiedener Obligationen- Emerging- Markets- Anlagen zurückzuführen.

Die Renditen des Pictet BVG-25 und BVG-40 Indexes lagen im Jahr 2018 bei –2,22 % respektive –3,41 %. Die Indizes weisen dabei eine Aktienquote von 25 % respektive 40 % aus. Mit einer Rendite des AHV- FAK Wertschriftenfonds von –3,96 % wurden beide Indizes leicht verfehlt. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass diese beiden Indizes über einen höheren Obligationenanteil verfügen, keine Rohstoffanlagen enthalten und das Exposure gegenüber Emerging- Markets- Anlagen geringer ausfällt.

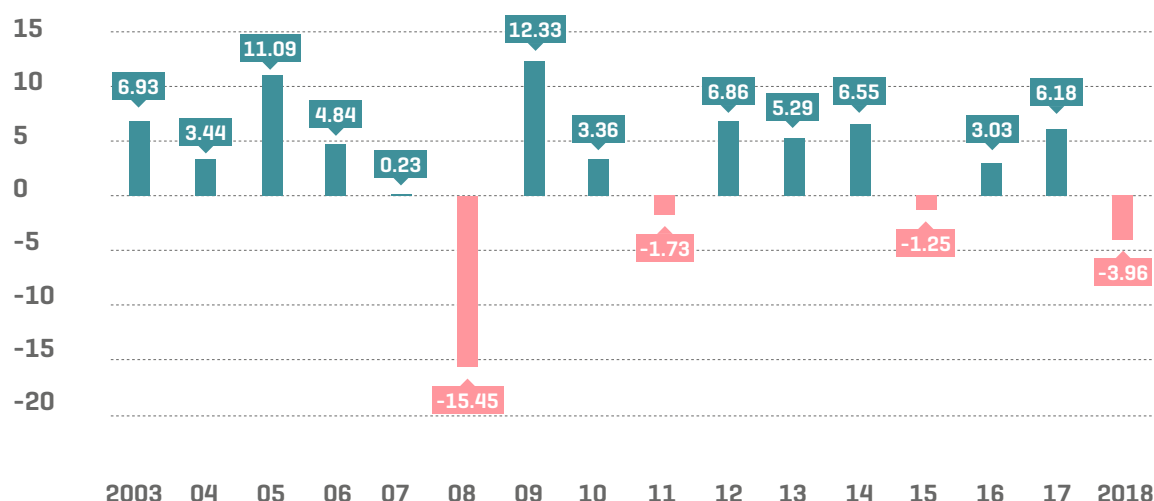
Ergänzungsanlagen als Beimischung haben im Jahr 2018 negativ zum AHV- FAK Wertschriften- Portefeuille beigetragen. Eine deutlich negative Rendite wiesen die Rohstoff- Anlagen [–14,74 %], die Obligationen Emerging Markets [–7,19 %] wie auch die

währungsgesicherten weltweiten Immobilienaktien [–5,33 %] aus. Ein positives, erfreuliches Ergebnis konnten hingegen die nicht kotierten weltweiten Immobilienfonds erzielen [+7,66 %].

Historisch waren die Renditen des Wertschriftenfonds in 4 von 16 Jahren negativ. Erfasst wird die Periode seit 2003. Dieser Zeitpunkt wird gewählt, weil ab diesem Datum AHV und FAK einen gemeinsamen Wertschriftenfonds führen. Vor 2003 waren die Wertschriften- Anlagen von AHV und FAK nicht in einem gemeinsamen Pool. Die Renditen waren daher unterschiedlich hoch. Bei der AHV kamen zudem noch Immobiliendirektanlagen dazu. Ausserdem waren die Renditeberechnungen in jenen Jahren anders als heute. Diese Werte können aber in älteren Berichten eingesehen werden (so z.B. im Jahresbericht 2003 auf S. 15). Die Jahre 2001 und 2002 waren negativ, die gesamten 90er Jahre hingegen waren ausgesprochen gute Jahre an den Anlagemärkten.

Beim Ausblick im Wertschriftenbereich deuten die Konjunkturdaten darauf hin, dass das Wachstum der Weltwirtschaft im kommenden Jahr solide bleiben wird. Die grössten Risikofaktoren des vergangenen Jahres (Handelskonflikt zwischen den USA und China, Budgetstreit zwischen der EU und Italien, Brexit) werden voraussichtlich auch im Jahr 2019 für Unsicherheit und Volatilität an den Finanzmärkten sorgen. Obwohl eine Abschwächung des wirtschaftlichen Aufschwungs erwartet wird, wird dennoch ein positives Wachstum der Weltwirtschaft wie auch der Unternehmensgewinne für das Jahr 2019 erwartet. Für die Finanzmärkte sind wieder positive, wenn auch moderate Renditen zu erwarten. Für die Schweizer Wirtschaft wird ein weiterhin dynamisches Wachstum erwartet, hauptsächlich getrieben von der Industrie, wenn auch abgeschwächt durch die globale Konjunkturabkühlung und dem Risiko einer weiteren Aufwertung des Schweizer Frankens.

Renditen des AHV-FAK-Wertschriftenfonds



12.4 Vermögensverwaltungskosten des AHV-FAK-Wertschriftenfonds

	2018	2017
Direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchte Wertschriften-Vermögensverwaltungskosten	CHF 5'051'309	CHF 7'013'032
Summe der transparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 2'708'370	CHF 867'707
Summe der intransparenten Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 0.00	CHF 0.00
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im AHV-FAK-Wertschriftenfonds	CHF 7'759'679	CHF 7'880'739
Total der ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten im AHV-FAK-Wertschriftenfonds in % der kostentransparenten Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	0,26 %	0,25 %
Kostentransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 2'981'463'395	CHF 3'099'520'743
Kostenintransparente Vermögensanlagen am Bilanzstichtag	CHF 0.00	CHF 0.00
Kostentransparenzquote in Bezug auf das Wertschriften-Vermögen des AHV-FAK-Wertschriftenfond	100,00 %	100,00 %

Erläuterungen: AHV und FAK führen einen gemeinsamen Wertschriften-Pool. Die oben dargestellten Vermögensverwaltungskosten betreffen ausschliesslich diesen Wertschriften-Pool (nicht erfasst sind die Immobilien-Direktanlagen in Liechtenstein, welche ausschliesslich von der AHV und nicht von der FAK gehalten werden); ebenfalls nicht erfasst sind Vermögenswerte, die nicht bewirtschaftet werden können, wie etwa das Umlaufvermögen. Unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind erfasst: so genannte TER-Kosten inkl. Mehrwertsteuer (TER = Total Expense Ratio), somit also Managementgebühren, Performancegebühren, Depotgebühren, Administrationsgebühren, allfällige Benchmarkgebühren, Analysegebühren und Servicegebühren. Ebenfalls unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten sind zudem TTC-Kosten erfasst (TTC = Transaction and Tax-Costs): Broker-Kommissionen und Courtagen, Börsenabgaben, Transaktionssteuern, nicht rückforderbare Quellen- und Ertragssteuern, Ausgabe- und Rücknahmegebühren von Kollektivanlagen. Zudem sind unter den direkt in den Betriebsrechnungen von AHV und FAK verbuchten Vermögensverwaltungskosten auch weitere Kosten erfasst (inkl. MWST): Beraterhonorare, externe Wertschriftenbuchhaltung, Investment Controlling und zudem auch interne Kosten (Anlage-Fachausschuss, Sekretariat, Revisionskosten). In den Kosten-Kennzahlen aus Kollektivanlagen sind erfasst: die TER-Kosten (inkl. MwSt); allfällige Rückerstattungen (bspw. bei Volumenrabatt) werden abgezogen. Es kann bei solchen Berechnungen ein Teil des Wertschriften-Vermögens verbleiben, bei dem sich die Verwaltungskosten nicht ermitteln lassen (Verwaltungsaufwand schlägt hier direkt auf die Rendite); das ist allerdings beim AHV-FAK-Wertschriftenfonds nicht der Fall.

12.

Anlagetätigkeit

12.5 Anlage-Strategie im Wertschriftenbereich

Die Festsetzung der Anlage-Strategie ist der wichtigste Beschluss des Verwaltungsrates im Rahmen der Vermögensverwaltung. Die Anlagestrategie, d.h. die Aufteilung [Allokation] auf die einzelnen Anlagekategorien im Wertschriftenbereich, wurde letztmals im Berichtsjahr 2017 angepasst, wobei die Umsetzung schon im Dezember 2017 begann. Im 2018 befasst sich der Verwaltungsrat erneut intensiv mit dieser Strategie. Er beschloss, sie beizubehalten. Das negative Jahr 2018 gibt keinen Anlass, die Strategie zu ändern. Mit dieser mittleren Zielstrategie wurde im Dezember 2018 mit einem Horizont von 10 Jahren eine Rendite von 1,86 % erwartet [Basis:

risikoloser Zins 10 Jahre von 0,10 %] bei Volatilität/Risiko von 6,65 %. Bezieht man auch die Immobilien-Direktanlagen ein, was allerdings nur für die AHV und nicht für die FAK gilt, so wurde eine Rendite von 1,92 % erwartet bei Volatilität/Risiko von 6,44 %. Diese «Renditerwartungen» dürfen aber nie als «gesichert» angenommen werden, sie ändern sich auch regelmässig [so bspw. je nachdem, welchen Horizont annimmt [10, 20 oder 30 Jahre] und welche Annahmen man zugrunde legt [bspw. die Basis des risikolosen Zinses].

12.6 Immobilien-Direktanlagen

Die AHV versteht Direktanlagen in Liechtenstein als strategische Position unter Beachtung von langfristig guter Lage, Vermietbarkeit, marktkonformem Anschaffungspreis und marktkonformer Rendite [Ziff. 6.4 der Unternehmensstrategie]. Weitere strategische Aspekte sind bspw. die Definition der Immobilienquote [konkret: Grössenordnung 6 % Immobilien-Direktanlagen Liechtenstein und 4 % Immobilienfonds Ausland].

Im Berichtsjahr selbst wurden keine Grundstücke gekauft, verkauft oder getauscht. Der Immobilien-Fachausschuss befasste sich an mehreren Sitzungen mit neuen Immobilienangeboten. Ein konkreter Neu-Zukauf [Zuständigkeit des Verwal-



Judith Hoop, Cornelia Marxer und Thomas Verling

tungsrates] ist nicht beschlossen. Es befinden sich aber ständig verschiedene neue Projekte in Prüfung. Der Immobilien-Fachausschuss befasste sich 2018 zudem vor allem auch mit Bestandesaufnahme der bestehenden Projekte. Daraus resultierten kleinere Renovationen und Verbesserungen, aber auch grössere Sanierungen, um die strategischen Ziele Vermietbarkeit und marktkonforme Rendite zu erreichen.

**Die Festsetzung der
Anlage-Strategie
ist der wichtigste
Beschluss des
Verwaltungs-
rates.**



Betriebsrechnung AHV 2018

	2018	2017
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	250'817'241.15	235'302'242.40
Abschreibungen von Beiträgen	- 355'500.45	- 176'042.00
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	33'309.25	70'072.41
	250'495'049.95	235'196'272.81
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	- 300'089'863.64	- 290'228'747.05
Hilfsmittel	- 636'901.80	- 513'536.80
Parteientschädigungen	- 240.00	- 454.40
Abschreibung, Herabsetzung, Erlass von Rückerstattungsforderungen	- 4'639.00	- 5'157.60
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	6'943.60	2'068'002.91
	- 297'392'781.45	- 288'679'892.94
Betriebsergebnis 1 *	- 46'897'731.50	- 53'483'620.13
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	- 116'360'815.74	170'891'452.80
Immobilienenerfolg	1'947'598.12	1'096'826.13
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	- 114'413'217.62	171'988'278.93
Betriebsergebnis 2 **	- 161'310'949.12	118'504'658.80
Staatsbeitrag allgemein	30'000'000.00	54'000'000.00
Gesamtergebnis AHV	- 131'310'949.12	172'504'658.80

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis inkl. Erfolg aus Kapitalanlagen

Bilanz AHV-Fonds per 31. Dezember 2018 in CHF

	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	1'646'238'841.63	1'649'685'309.06
Aktien	799'014'227.02	940'990'049.56
Übrige Anlagen	148'770'175.88	89'126'009.41
Immobilien	171'130'798.73	176'423'847.73
Banken	145'246'814.61	168'974'219.72
Kurzfristige Geldanlagen	72'514'570.46	77'201'698.60
	2'982'915'428.33	3'102'401'134.08
Gemeinsame Geldmittel		
Bank- und Postguthaben	85'942'132.31	86'355'833.74
	85'942'132.31	86'355'833.74
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	16'230'562.51	14'333'642.49
Provisorische Rentenzahlungen	0.00	11'400.00
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	38'443.31	23'108.00
	16.269.005.82	14'368'150.49
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	8'394'282.42	10'460'347.19
	8'394'282.42	10'460'347.19
TOTAL AKTIVEN	3'093'520'848.88	3'213'585'465.50
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Nicht bestellbare Renten	13'428.16	16'151.42
Verpflichtung gegenüber IV-Fonds	27'134'280.67	17'797'680.39
Verpflichtung gegenüber FAK-Fonds	13'558'288.51	11'945'368.53
Verpflichtung gegenüber VK-Rechnung	11'458'699.38	11'057'454.89
	52'164'696.72	40'816'655.23
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	1'281'494.43	1'383'203.42
	1'281'494.43	1'383'203.42
Kapital		
Bestand 1. Januar	3'171'385'606.85	2'998'880'948.05
Gesamtergebnis AHV	- 131'310'949.12	172'504'658.80
Kapital 31. Dezember	3'040'074'657.73	3'171'385'606.85
TOTAL PASSIVEN	3'093'520'848.88	3'213'585'465.50

Betriebsrechnung IV 2018

	2018	2017
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber	46'525'598.15	45'250'347.50
Abschreibungen von Beiträgen	- 68'373.00	- 33'855.60
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	6'410.05	13'317.84
	46'463'635.20	45'229'809.74
Leistungen / weiterer Aufwand		
Renten	- 32'521'841.20	- 33'436'343.00
Parteientschädigungen	- 32'450.88	- 56'048.12
Früherfassung/Eingliederung	- 3'320'278.68	- 2'613'567.27
IIZ ¹	- 2'317'302.28	- 1'938'358.53
Abschreibung, Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungs-forderungen	- 47'450.00	- 11'538.00
Nachzahlung abgeschriebene Rückerstattungs-forderungen	28'170.00	16'632.00
Rückerstattungs-forderungen/Verrechnungen	1'331'697.64	920'966.95
	- 36'879'455.40	- 37'134'887.97
Betriebsergebnis 1 *	9'584'179.80	8'094'921.77
Zinsertrag	0.00	0.00
Betriebsergebnis 2 **	9'584'179.80	8'094'921.77
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis IV	9'584'179.80	8'094'921.77

¹ Interinstitutionelle Zusammenarbeit

* Betriebsergebnis (aus Beiträgen und Leistungen)

** Betriebsergebnis (inkl. Vermögensertrag)

Bilanz IV– Fonds per 31. Dezember 2018 in CHF

	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'097'839.82	2'756'469.71
Forderung gegenüber AHV– Fonds	27'134'280.67	17'797'680.39
Rückerstattungsforderungen Leistungsempfänger	204'962.16	72'159.16
	30'437'082.65	20'626'309.26
TOTAL AKTIVEN	30'437'082.65	20'626'309.26
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	454'411.15	227'817.56
	454'411.15	227'817.56
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	0.00	0.00
	0.00	0.00
Kapital		
Bestand 1. Januar	20'398'491.70	12'303'569.93
Gesamtergebnis IV	9'584'179.80	8'094'921.77
Kapital 31. Dezember	29'982'671.50	20'398'491.70
TOTAL PASSIVEN	30'437'082.65	20'626'309.26

Betriebsrechnung FAK 2018

	2018	2017
Versicherungsbereich		
Beiträge		
Beiträge der Arbeitgeber, SE und NE ¹	58'894'847.35	57'285'883.20
Abschreibungen von Beiträgen	- 86'641.85	- 42'888.05
Nachzahlung abgeschriebener Beiträge	8'795.20	17'985.25
	58'817'000.70	57'260'980.40
Leistungen / weiterer Aufwand		
Kinderzulagen	- 48'113'916.67	- 48'039'497.69
Geburtszulagen	- 2'600'542.00	- 2'441'871.00
Alleinerziehendenzulagen	- 1'396'354.00	- 1'313'950.00
Parteientschädigungen	0.00	- 3'160.88
Herabsetzung und Erlass von Rückerstattungs- forderungen	0.00	- 12'268.71
Rückerstattungsforderungen/Verrechnungen	341'510.70	450'759.06
	- 51'769'301.97	- 51'359'989.22
Betriebsergebnis 1 *	7'047'698.73	5'900'991.18
Vermögensverwaltungsbereich		
Wertschriftenerfolg	- 6'696'262.24	9'577'827.86
Übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Erfolg Kapitalanlagen	- 6'696'262.24	9'577'827.86
Betriebsergebnis 2 **	351'436.49	15'478'819.04
Staatsbeitrag	0.00	0.00
Gesamtergebnis FAK	351'436.49	15'478'819.04

¹ SE und NE = Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

* Betriebsergebnis [aus Beiträgen und Leistungen]

** Betriebsergebnis [inkl. Vermögensertrag]

Bilanz FAK-Fonds per 31. Dezember 2018 in CHF

	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Kapitalanlagen		
Festverzinsliche Werte	95'084'701.00	92'458'702.50
Aktien	46'150'064.59	52'738'979.10
Übrige Anlagen	8'592'779.69	4'995'180.08
Banken	8'389'274.75	9'470'374.15
Kurzfristige Geldanlagen	4'188'351.09	4'326'866.97
	162'405'171.12	163'990'102.80
Kapitalanlagen		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	3'923'449.04	3'491'528.30
Forderung gegenüber AHV-Fonds	13'558'288.51	11'945'368.53
	17'481'737.55	15'436'896.83
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	458'672.59	573'280.73
	458'672.59	573'280.73
TOTAL AKTIVEN	180'345'581.26	180'000'280.36
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	0.00	1'353.24
	0.00	1'353.24
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	61'499.08	66'281.43
	61'499.08	66'281.43
Kapital		
Bestand 1. Januar	179'932'645.69	164'453'826.65
Gesamtergebnis IV	351'436.49	15'478'819.04
Kapital 31. Dezember	180'284'082.18	179'932'645.69
TOTAL PASSIVEN	180'345'581.26	180'000'280.36

Verwaltungskostenrechnung AHV- IV- FAK 2018

	2018	2017
Versicherungsbereich		
Ertrag		
Verwaltungskosten- Beiträge	8'956'351.27	8'705'704.26
Mahngebühren und Bussen	119'436.31	112'643.81
Zinsertrag	0.00	0.00
Vergütung für übertragene Aufgaben	1'742'663.80	1'834'591.75
Ausserordentlicher Ertrag	42'398.50	23'780.25
Auflösung Rückstellungen	0.00	0.00
	10'860'849.88	10'676'720.07
Verwaltungskosten (Aufwand)		
Löhne und Gehälter	- 6'496'399.85	- 5'912'927.15
Sozialleistungen	- 1'252'038.75	- 1'166'075.50
Übrige Personalkosten	- 67'680.81	- 82'078.93
Drucksachen und Büromaterial	- 124'823.64	- 123'845.29
EDV	- 3'427'088.40	- 4'149'543.84
Porti, Telefon und PC- Gebühren	- 206'633.90	- 241'380.30
Miete, Unterhalt und Reinigung	- 704'502.01	- 698'937.13
Revisionskosten	- 111'774.55	- 114'172.60
Beratungskosten	- 25'451.40	- 69'679.60
Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen	- 28'168.22	- 20'192.41
Abschreibungen auf Anlagevermögen	- 73'666.05	- 94'069.96
Übriger Aufwand	- 251'034.64	- 269'761.48
Bildung Rückstellungen	- 40'000.00	- 335'000.00
	- 12'809'262.22	- 13'277'664.19
Gesamtergebnis VK- Rechnung	- 1'948'412.34	- 2'600'944.12

Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK per 31. Dezember 2018 in CHF

	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Sachanlagen		
Mobilien	104'902.00	74'800.00
EDV-Anlage	25'888.00	27'523.00
Fahrzeuge	1.00	1.00
Anteilscheine	1.00	1.00
	130'792.00	102'325.00
Geldmittel		
Kasse	3'458.45	2'931.70
	3'458.45	2'931.70
Kontokorrente		
Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen	2'653'309.94	2'635'023.90
Forderung gegenüber AHV-Fonds	11'458'699.38	11'057'454.89
REF ¹ Leistungsempfänger übertragene Aufgaben	545'623.80	443'789.20
	14'657'633.12	14'136'267.99
Abgrenzungen		
Übrige Aktiven	704'080.25	2'036'674.48
	704'080.25	2'036'674.48
TOTAL AKTIVEN	15'495'963.82	16'278'199.17
PASSIVEN		
Kontokorrente		
Kreditoren	4'620'946.86	3'305'366.69
	4'620'946.86	3'305'366.69
Abgrenzungen		
Übrige Passiven	2'275'535.57	2'335'159.40
Rückstellungen	782'698.45	872'477.80
	3'058'234.02	3'207'637.20
Kapital		
Bestand 1. Januar	9'765'195.28	12'366'139.40
Gesamtergebnis VK	-1'948'412.34	-2'600'944.12
Kapital 31. Dezember	7'816'782.94	9'765'195.28
TOTAL PASSIVEN	15'495'963.82	16'278'199.17

¹ Rückerstattungsforderungen

1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundlagen

Die Jahresrechnung der AHV-IV-FAK-Anstalten per 31. Dezember 2018 wurde in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen erstellt (im Internet publiziert). Dieses Reglement verlangt, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der einzelnen Anstalten sowie über die Verwaltungskosten vermitteln kann. Die Buchführung hat den Grundsätzen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit, Wesentlichkeit und Klarheit sowie Vorsicht zu folgen.

An weiteren Regularien sind zu erwähnen: Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung des Wertschriften-Portefeuilles der AHV und der FAK (Wertschriften-Pooling); Richtlinien zur Bewirtschaftung des Portefeuilles «interne Liquidität» und der damit einhergehende Beschluss über die Verteilung der Erträge aus der Liquiditätsbewirtschaftung. Verschiedene Geldmittel werden also gemeinsam bewirtschaftet (vgl. Ziff. 1.3.9 «Gemeinsame Geldmittel»).

1.2 Betriebsrechnungen / Verwaltungskostenrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erfolgen getrennte Rechnungen für AHV, IV und FAK. Die jeweiligen Betriebsrechnungen (Erfolgsrechnungen) bringen entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Anstalten das Verhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen sowie auch das Betriebsergebnis (Beiträge, Leistungen), das Ergebnis allfälliger Vermögensanlagen, den allfälligen Staatsbeitrag und das Gesamtergebnis zum Ausdruck.

Ausserdem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen für die reinen Verwaltungskosten eine separate Buchführung (im Sinne einer gemeinsamen Verwaltungskostenrechnung für die drei Anstalten) vorgenommen.

Im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen werden betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen grundsätzlich nur in der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Im Rahmen der Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

Die Bewertung erfolgt, sofern nicht anders aufgeführt, zu Nominalwerten. Die Bewertung erfolgt im Sinne einer Sammelbewertung pro Bilanzposition gesamthaft; allfällige Über- bzw. Unterbewertungen innerhalb einer Position werden gegenseitig verrechnet.

Fremdwährungspositionen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bilanziert.

1.3 Bilanzen

1.3.1 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen werden zum Kurswert am Bilanzstichtag bewertet. Davon ausgenommen sind Immobilien, welche zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich erforderlicher Abschreibungen bilanziert werden.

Im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen werden keine Wertschwankungsreserven gebildet.

1.3.2 Festverzinsliche Werte

Wertschriften, Kassenobligationen und ähnliche handelbare Anlagen werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen werden unter Obligationen verbucht.

Die aufgelaufenen Marchzinsen aus festverzinslichen Werten werden unter der Rubrik Abgrenzungen, übrige Aktiven, ausgewiesen.

1.3.3 Aktien

Aktien werden zum Marktwert bilanziert. Herkömmliche, standardisierte Wandel- und Optionsanleihen mit stärkerem Sachwertcharakter werden je nach Entscheid des Anlagefachausschusses unter Aktien verbucht.

1.3.4 Übrige Anlagen

Edelmetalle, realwirtschaftliche Anrechte [Commodities] sowie nicht-traditionelle Anlagen wie Hedge Funds und Private Equity, Anteile an Immobilienfonds und Ähnliches werden als übrige Anlagen verbucht und zu Marktwerten bewertet.

1.3.5 Immobilien

Die Bilanzierung der Immobilien [Liegenschaften und Bauland] erfolgt zu Anschaffungs- /Herstellkosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen von 3 % von den Anschaffungs- oder Erstellungskosten. Wesentliche und andauernde Wertminderungen (bei sinkendem Marktwert) werden durch ausserplanmässige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Land und Boden erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung, da von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Indirekte Immobilienanlagen wie beispielsweise Anteile an Immobiliengesellschaften sowie Anteile an Immobilienfonds werden unter den Rubriken Aktien bzw. übrige Anlagen bilanziert.

1.3.6 Banken und kurzfristige Geldanlagen

Die Bilanzierung der Bankguthaben und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zu Nominalwerten.

1.3.7 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden unabhängig vom Erwerbsgrund zum Marktwert, dem sogenannten Wiederbeschaffungswert, bilanziert.

1.3.8 Sachanlagen [nur in der Bilanz der Verwaltungskostenrechnung]

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmässigen Abschreibungen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen. Abschreibungssätze [vom Anschaffungswert]:

Einrichtungsgegenstände	10.0%
Büromobiliar	12.5%
Büromaschinen und techn. Anlagen	20.0%
EDV-Anlagen und Fahrzeuge	33.3%

Software wird im Jahr der Anschaffung direkt dem Verwaltungsaufwand belastet.

Sachanlagen unter CHF 1'500 werden nicht aktiviert.

1.3.9 Gemeinsame Geldmittel

Die gemeinsam bewirtschafteten Geldmittel werden gesamthaft in der Bilanz des AHV-Fonds ausgewiesen.

1.3.10 Kontokorrente: Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen

In Bezug auf die uneinbringlichen Forderungen gelten die gesetzlichen Abschreibungsregelungen. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen werden hinsichtlich Forderungen gegenüber Beitragspflichtigen keine vorsorglichen Delkrederepositionen gebildet.

1.3.11 Abgrenzungen

Bei den übrigen Aktiven und Passiven handelt es sich im Wesentlichen um Rechnungsabgrenzungsposten. Einzelheiten sind in Ziffer 2 (Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen) ausgeführt.

[Nach-]zahlungen für individuelle Versicherungsleistungen (im Wesentlichen: Renten, Eingliederungsmassnahmen, Familienzulagen), welche bis zum 31. Dezember noch nicht verfügt worden sind, werden – im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen – nicht periodengerecht abgegrenzt.

Betriebswirtschaftlich erforderliche Rückstellungen und periodengerechte Abgrenzungen werden grundsätzlich nur in der Verwaltungskostenrechnung vorgenommen. In den Betriebsrechnungen der einzelnen Anstalten werden demgegenüber Aufwendungen und Erträge grundsätzlich jeweils erst bei Zahlungsausgang bzw. Zahlungseingang verbucht.

2 Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Positionen

2.1 Betriebsrechnung AHV-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2018 CHF	2017 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	38'641'259.76	42'270'698.88
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	568.60	84'978.43
Kursverluste und -gewinne [=Saldo]	- 149'986'776.69	135'175'138.80
Total Wertschriftenerfolg	- 111'344'948.33	177'530'816.11
Zinsaufwand und Spesen	- 254'239.37	- 5'673.97
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	- 4'761'628.04	- 6'633'689.34
Total Wertschriftenaufwand	- 5'015'867.41	- 6'639'363.31
Total Wertschriftenerfolg	- 116'360'815.74	170'891'452.80
Immobilienenerträge	8'529'595.40	8'598'311.40
Immobilienaufwendungen	- 1'288'948.28	- 1'977'455.87
Abschreibungen auf Immobilien	- 5'293'049.00	- 5'524'029.40
Total Immobilienerfolg	1'947'598.12	1'096'826.13
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	- 114'413'217.62	171'988'278.93

Der Vermögensverwaltungsaufwand bei den Wertschriften umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

Die Immobilienaufwendungen umfassen auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Immobilienfachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.2 Bilanz AHV-Fonds

2.2.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2018 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2018 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2017 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2017 in CHF
Devisentermingeschäfte	- 4'782'720.59	236'400'692.80	1'124'085.74	452'613'967.07
Devisenfutures	- 6'661.68	17'065'449.63	-37'040.82	24'062'146.22
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	-	-	24'864.39	4'193'614.66
Zinssatzfutures	- 127'581.67	- 15'919'508.10	-10'747.63	-6'040'813.54
Edelmetallfutures	- 112'437.62	25'138'943.93	822'781.58	32'361'031.14
Rohwarenfutures	- 5'821'613.73	51'693'330.81	695'517.30	56'864'928.56

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.2.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Diverse übrige Aktiven	6'217.05	328.70
Guthaben aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	446'886.37	231'313.50
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	14'766.51	0.00
Rückforderung Verrechnungssteuer	757'309.99	2'597'734.11
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	7'169'102.50	7'630'970.88
Total übrige Aktiven	8'394'282.42	10'460'347.19
Übrige Passiven	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Verbindlichkeiten aus Abrechnungen Immobilienverwaltung	23'393.22	74'173.69
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	1'064'757.75	1'182'619.98
Diverse übrige Passiven	193'343.46	126'409.75
Total übrige Passiven	1'281'494.43	1'383'203.42

2.3 Betriebsrechnung FAK-Fonds: Zusammensetzung Nettoerfolg der Kapitalanlagen

	2018 CHF	2017 CHF
Zinsen und Wertschriftenerträge	2'198'344.76	2'369'114.85
Erträge aus Securities Lending	0.00	0.00
Ausserordentlicher Wertschriftenerfolg	29.14	4'762.72
Kursverluste und -gewinne [=Saldo]	-8'606'184.76	7'576'061.81
Total Wertschriftenerfolg	-6'407'810.86	9'949'939.38
Zinsaufwand und Spesen	0.00	-318.00
Vermögensverwaltungsaufwand und -gebühren	-288'451.38	-371'793.52
Total Wertschriftenaufwand	-288'451.38	-372'111.52
Total Wertschriftenerfolg	-6'696'262.24	9'577'827.86
Übriger Zinsertrag	0.00	0.00
Total übriger Zinserfolg	0.00	0.00
Total Nettoerfolg Kapitalanlagen	-6'696'262.24	9'577'827.86

Der Vermögensverwaltungsaufwand umfasst auch internen Aufwand (z.B. Sitzungen des Anlagefachausschusses sowie auch Kosten, die aus intern von der Verwaltung aufgewendeten Arbeitsstunden entstehen).

2.4 Bilanz FAK-Fonds

2.4.1 Kapitalanlagen

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember bestanden folgende offene Derivatpositionen:

	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2018 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2018 in CHF	Netto-Wieder- beschaffungswert per 31.12.2017 in CHF	Netto-Kontrakt- Volumen 2017 in CHF
Devisentermingeschäfte	-276'244.81	13'654'250.16	63'001.07	25'367'428.63
Devisenfutures	-384.77	985'682.04	-2'076.01	1'348'599.07
Aktienwarrants	-	-	-	-
Bezugsrechte	-	-	-	-
Aktienfutures	0.00	0.00	1'393.56	235'037.42
Zinssatzfutures	-7'368.98	-919'493.69	-602.37	-338'566.46
Edelmetallfutures	-6'494.28	1'451'998.41	46'114.03	1'813'722.53
Rohwarenfutures	-336'250.16	2'985'751.28	38'981.31	3'187'080.21

	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Summe der am Bilanzstichtag ausgeliehenen Wertschriften	0.00	0.00

Per Bilanzstichtag waren keine Depotwerte verpfändet.

2.4.2 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2017 CHF	31.12.2016 CHF
Guthaben aus Wertschriftenverwaltung	852.90	0.00
Rückforderung Verrechnungssteuer	43'741.28	145'593.30
Marchzinsen auf Kapitalanlagen	414'078.41	427'687.43
Total übrige Aktiven	458'672.59	573'280.73
Übrige Passiven	31.12.2017 CHF	31.12.2017 CHF
Verpflichtungen aus Wertschriftenverwaltung	61'499.08	66'281.43
Total übrige Passiven	61'499.08	66'281.43

2.5 Verwaltungskostenrechnung

Bezüge des Verwaltungsrates (inkl. Tätigkeit von Verwaltungsratsmitgliedern im Anlagefachausschuss) und der erweiterten Geschäftsleitung (Direktion und Abteilungsleiter) pro Jahr (brutto)	2018 CHF	2017 CHF
Verwaltungsrat	127'825.00	125'350.00
Direktion und Abteilungsleiter	1'050'031.00	1'037'329.00

2.6 Bilanz Verwaltungskosten

2.6.1 Abgrenzungen

Übrige Aktiven	31.12.2018 CHF	31.12.2017 CHF
Abgrenzung Kostenvergütung übertragene Aufgaben	4'619.80	875.20
Abgrenzung übertragene Aufgaben EL ¹ , HE ² , PG ³ , etc.	551'012.94	1'943'989.62
Übrige Abgrenzungen	148'447.51	91'809.66
Total übrige Aktiven	704'080.25	2'036'674.48
Übrige Passiven	31.12.2017 CHF	31.12.2017 CHF
Abgrenzung übertragene Aufgabe ALV-Beitragsinkasso	1'834'921.80	1'848'682.15
Abgrenzung Revisionshonorar	34'200.00	33'700.00
Abgrenzung übertragene Aufgabe CO ₂ Rückverteilung	7'466.65	3'131.50
Übrige Abgrenzungen	398'947.12	449'645.75
Total übrige Passiven	2'275'535.57	2'335'159.40

¹ Ergänzungsleistungen

² Hilfslosenentschädigungen

³ Pflegegeld

2.6.2 Rückstellungsspiegel

	Frühpension CHF	Ferien/Überzeit CHF	Total CHF
Buchwert per 01.01.2016	400'000.00	250'000.00	650'000.00
Bildung	315'000.00	20'000.00	335'000.00
Verwendung	112'522.20	0.00	112'522.20
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2016	602'477.80	270'000.00	872'477.80
Bildung	0.00	40'000.00	40'000.00
Verwendung	129'779.35	0.00	129'779.35
Auflösung	0.00	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2017	472'698.45	310'000.00	782'698.45

Erläuterungen zur Bildung und Verwendung von Rückstellungen im Bereich der Verwaltungskosten

Die Bildung von Rückstellungen bei Frühpensionierungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien erfolgt aus anfallenden Kosten für angetretene oder zugesagte Frühpensionierungen (die Verwendung erfolgt entsprechend dem Zweck der Rückstellung).

Rückstellungen für Ferien/Überzeit wurden laufend entsprechend den Überhängen am Jahresende gebildet oder aufgelöst.

2.6.3 Eventualforderung

Die AHV-IV-FAK Anstalten gewähren der Vorsorgeeinrichtung Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein zur Ausfinanzierung der Deckungslücke für Versicherte und Rentenbezüger ein unbefristetes, zinsloses Darlehen in der Höhe von CHF 2'208'000.-.

Für die Tilgung gelten gemäss Art. 15 Abs. 2 des Gesetzes [SBPVG] folgende Modalitäten:

- a) Überschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung während zwei aufeinander folgenden Jahren 105 %, so wird im dritten Jahr 25 % des Anfangsdarlehens zur Rückzahlung fällig.
- b) Unterschreitet der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung am Ende eines Geschäftsjahres 85 %, so verfallen 25 % des Anfangsdarlehens an die Vorsorgeeinrichtung.

Die AHV-IV-FAK Anstalten verzichten auf eine Aktivierung mit entsprechender Wertberichtigung, da ein Mittelzufluss von vornherein nicht wahrscheinlich scheint. Diese Einschätzung wurde 2014 vorgenommen und seither unverändert weitergeführt. Die Situation hat sich per Ende 2018 nicht verbessert. Die Rückzahlung des Darlehens ist unwahrscheinlich geworden.

3 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen, weitere Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
AHV-IV-FAK-Fonds und Verwaltungskostenrechnung	Keine	Keine

3.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage per Bilanzstichtag von Bedeutung sind.



Grant Thornton

An instinct for growth™

ReviTrust Grant Thornton AG

Bahnhofstrasse 15

P.O. Box 663

FL-9494 Schaan

T +423 237 42 42

F +423 237 42 92

www.grantthornton.li

**Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten, Vaduz**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Betriebsrechnung AHV, Bilanz AHV-Fonds, Betriebsrechnung IV, Bilanz IV-Fonds, Betriebsrechnung FAK, Bilanz FAK-Fonds, Verwaltungskostenrechnung AHV-IV-FAK, Bilanz der Verwaltungskosten AHV-IV-FAK, Anhang zur Jahresrechnung) der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK-Anstalten für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Direktion verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung und im Jahresbericht mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement über das Rechnungswesen vom 9. April 2008 (Stand 1. Januar 2017) und dem Gesetz.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Jahresbericht steht in Einklang mit der Jahresrechnung.

Schaan, 26. März 2019

ReviTrust Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Liechtensteinische AHV-IV-FAK
Gerberweg 2
Postfach 84
FL-9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon 00423/238 16 16
Telefax 00423/238 16 00
ahv@ahv.li
www.ahv.li